



- RELIGIONSVERFASSUNGSRECHT
- KIRCHLICHES ARBEITSRECHT
- AMORIS LAETITIA
- TEAMENTWICKLUNG
- CARITASPASTORALTAG





1 VORWORT
Uta Raabe

STAATSKIRCHENRECHT

2 »DAS IST EINE GRATWANDERUNG«
Interview mit Prof. Dr. Christian Waldhoff
zum Staats-Kirchen-Verhältnis und dem kirchlichen Arbeitsrecht

**8 DIE GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES
IM RAHMEN KIRCHLICHER ARBEITSVERHÄLTNISSE**
Wolfgang Bürder

12 LOYALITÄT NEU DENKEN – ZUM KIRCHLICHEN ARBEITSRECHT
Christoph Renzikowski

14 AMORIS LAETITIA
Eine Erläuterung zum Nachsynodalen Schreiben des Papstes
Erzbischof Dr. Heiner Koch



WO GLAUBEN RAUM GEWINNT

19 AUFBRUCH IM ERZBISTUM
Rund die Hälfte der angestrebten Pastoralen Räume
hat sich gefunden
Alfred Herrmann

22 VON VERSORGERN ZU CHARISMEN-ENTDECKERN
Über Pastoralteams der Zukunft
Alfred Herrmann



25 »JESUS, DU BIST DA«
Bonifatiuswerk fragt katholische Kitas in Ostdeutschland
nach ihrem religiösen Profil
Alfred Herrmann

28 DAMIT SICH DER NEBEL LICHTET
Bericht vom CaritasPastoralTag
Alfred Herrmann



32 EIN PORTRAIT
»DIE VERKÜNDIGUNG KANN ZU SCHNELL PHRASENHAFT WERDEN«
Gespräch mit Pfr. Dieter Wellmann

Herausgegeben vom Dezernat II – Seelsorge
des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin
Postfach 04 04 06 · 10062 Berlin
Tel.: 030 32684-526 · Fax: 030 32684-7526
kategoriale.seelsorge@erzbistumberlin.de
Verantwortlich: Uta Raabe
Redaktion: Hermann Fränkert-Fechter,
Petra Wiederhöft
Layout: Graphicteam Köln Bonn
Druck: Laserline Druckzentrum Berlin
Titel: Symbolbild Kirche Staat. Quelle: KNA

MIT LIEBENSWÜRDIGEM BLICK AUF DEN ANDEREN SCHAUEN



Quelle: Walter Wetzler

Liebe Leserin, lieber Leser,

»Ich verstehe diejenigen, die eine unerbittlichere Pastoral vorziehen, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Doch ich glaube ehrlich, dass Jesus Christus eine Kirche möchte, die achtsam ist gegenüber dem Guten, das der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hinfälligkeit verbreitet: eine Mutter, die klar ihre objektive Lehre zum Ausdruck bringt und zugleich ›nicht auf das mögliche Gute [verzichtet], auch wenn [sie] Gefahr läuft, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen‹ (Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium 45). Die Hirten, die ihren Gläubigen das volle Ideal des Evangeliums und der Lehre der Kirche nahelegen, müssen ihnen auch helfen, die Logik des Mitgefühls mit den Schwachen anzunehmen und Verfolgungen oder allzu harte und ungeduldige Urteile zu vermeiden. Das Evangelium selbst verlangt von uns, weder zu richten, noch zu verurteilen (vgl. Mt 7,1; Lk 6,37)« – so schreibt Papst Franziskus in seinem nachsynodalen Schreiben Amoris Laetitia (308).

Damit fordert Papst Franziskus uns heraus, die Gratwanderung zu wagen zwischen der objektiven Lehre der Kirche und der Logik des Mitgefühls mit dem Verweis auf das Wort Jesu: »Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.«

Dennoch werden wir immer wieder vor Situationen stehen, in denen Entscheidungen zu treffen sind, im alltäglichen Leben wie im beruflichen. Die ersten Beiträge geben Ihnen dazu einen Einblick in das kirchliche Arbeitsrecht und die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverträge.

Erzbischof Dr. Heiner Koch erläutert in seinem Text die Hintergründe des nachsynodalen Schreibens Amoris Laetitia. Er lädt sie ein, diese »Liebeserklärung in der äußeren Form eines nachsynodalen Schreibens« zu lesen. (Falls Sie das Schreiben noch nicht haben, können Sie es beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz über die Internetseite www.dbk.de bestellen: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 204).

Entscheidungen wurden auch in den Pfarreien des Erzbistums Berlin getroffen mit der Bildung der ersten Pastoralen Räume – den aktuellen Stand geben wir Ihnen hier wieder.

Abschließend regen wir Sie an, über die zukünftigen Pastoralteams nachzudenken, über die Frage nach dem religiösen Profil von katholischen KiTas oder über das Zusammenspiel von verbandlicher Caritas und Gemeinde.

Und: auch diesmal portraituren wir einen Seelsorger im Erzbistum Berlin: Pfarrer Dieter Wellmann, der von seinem Priesterleben erzählt und Einblick gibt in die jüngere kirchliche Zeitgeschichte.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und viele Gelegenheiten, mit anderen Menschen darüber zu sprechen. Und: »Um sich für eine wirkliche Begegnung mit dem anderen zu bereiten, muss man mit einem lebenswürdigen Blick auf ihn schauen« (AL 100).

Uta Raabe

»DAS IST EINE GRATWANDERUNG«

INTERVIEW MIT PROF. DR. CHRISTIAN WALDHOFF ZUM STAATS-KIRCHEN-VERHÄLTNIS UND DEM KIRCHLICHEN ARBEITSRECHT

Info: *Herr Prof. Waldhoff, Sie sind Professor für öffentliches Recht an der Humboldt Universität in Berlin. Welche Rolle spielt das Staatskirchenrecht oder, wie Sie es sagen, das Religionsverfassungsrecht in Ihrem Wirkungsfeld?*

Prof. Waldhoff Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht ist eines von mehreren Gebieten, mit denen ich mich in Forschung und Lehre beschäftige. Ich halte Lehrveranstaltungen in diesem Bereich und publiziere in diesem Bereich. Es handelt sich um ein Thema, das in der Humboldt Universität durchaus auf Interesse der Studierenden trifft. Ich war zuvor 10 Jahre in Bonn und hatte dort die Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts in der Juristischen Fakultät. Aber ich würde sagen, dass das Interesse in Berlin nicht geringer ist. Es ist freilich so, dass die religiöse Prägung der Studierenden hier anders ist.

Info: *Wenn man ins Grundgesetz schaut, sieht man, dass die Rechte der Religionsgesellschaften deutlich benannt werden in Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung. Wo sehen Sie im Verhältnis von Staat und Kirche wichtige Pfeiler, die Bestand haben können, und wo sehen Sie angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung Änderungsbedarf?*

Prof. Waldhoff: Grundsätzlich ist es so, dass das, was in der Verfassung steht, solange gilt, wie es dort verankert ist – selbst wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern. Das haben wir auch in anderen Bereichen des Grundgesetzes, dass sich die gesellschaftliche und politische Situation geändert hat, dass die Normen der Verfassung aber weiter gelten. Das heißt nicht, dass sie bei der Interpretation durch Gerichte oder Wissenschaftler dann völlig unverändert bleiben. Insofern würde ich sagen, dass das Grundmodell, das aus dem Jahre 1919 stammt und 1949 dann übernommen wurde, nach wie vor »passt« und nach wie vor richtig ist. Es gibt freilich ein paar Baustellen im Religionsverfassungsrecht, Stichwort »Islam«. Dass da gewisse Anpassungsleistungen erfolgen, weil die Normgeber das so nicht voraussehen konnten, dass wir mit dem Islam eine ganz anders strukturierte Religionsgemeinschaft haben, versteht sich. Aber im Prinzip wür-

Prof. Dr. Christian Waldhoff



Quelle: Privat

de ich erst einmal sagen: Die Normen gelten; sie sind auch vernünftig und legitim, so dass ich von den geltenden Vorschriften ausgehe.

Info: *Im kirchlichen Bereich wird der Satz von Ernst-Wolfgang Böckenförde gerne zitiert, dass der »freiheitlich säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann«. Wie stehen Sie zu diesem Böckenförde-Diktum?*

Prof. Waldhoff: Man kann das so erklären: es gibt keine Staatskirche. Das ist der Ausgangspunkt. Wir leben in einem säkularen Staat, der nicht religiös legitimiert ist, sondern sich säkular legitimiert. Andererseits gibt dieser Staat den Kirchen sowohl in historischer Perspektive, als auch wenn man im Rechtsvergleich in andere Staaten schaut, sehr großen Entfaltungsspielraum. Der Staat unterstützt die Kirchen, ohne inhaltlich Einfluss nehmen zu können oder zu wollen, was die Lehren der Kirchen oder Religionsgemeinschaften betrifft. Das kann man interpretieren als eine Verwirklichung dieses Böckenförde-Diktums. Bestimmte ethische, geistige und religiöse Grundlagen kann der Staat nicht selbst produzieren, er kann aber auf Kräfte verweisen, die das können. Es geht nicht nur um Kirchen und Religionsgemeinschaften bei diesem Gedanken Böckenfördes, den ich für sehr überzeugend halte, aber das ist ein wichtiges Teilelement.

Wenn man Staat und Religion prinzipiell trennt, aber erkennt, dass Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren des Gemeinwesens leisten, den der Staat gerade nicht leisten kann, dann ergibt sich relativ zwanglos daraus dieses staatskirchenrechtliche System. Das ist als eine »hinkende Trennung« bezeichnet worden. Das Bundesverfassungsgericht (das ist vielleicht die schönere Terminologie) spricht von »positiver« oder »fördernder Trennung«: die Trennung von Staat und Kirche bleibt als Grundposition erhalten, aber das Grundgesetz ist den Kirchen sehr wohlwollend gesonnen. Das gilt insbesondere etwa im Rechtsvergleich, wenn man in laizistische Systeme schaut, etwa nach Frankreich, in die USA; man muss also gar keine explizit religionsfeindlichen Systeme wie Nordkorea oder früher die sozialistischen Staaten bemühen, sondern auch in freiheitlichen Verfassungsstaaten gibt es da durchaus unterschiedliche Modelle.

Info: *Vieles im Verhältnis von Staat und Kirche wird heute als Privilegierung der Kirchen dargestellt. Als Beispiel seien die Staatsleistungen oder die Kirchensteuer genannt.*

Prof. Waldhoff: Die Staatsleistungen sind nicht rechtlich, aber historisch, moralisch begründet, weil verschiedene Säkularisationen stattgefunden haben, d. h. der Staat hat den Kirchen damals insbesondere Grundeigentum weggenommen. Das war wirtschaftlich betrachtet die ökonomische Grundlage des kirchlichen Wirkens; etwa zuletzt in großen Umfang 1803 in der Säkularisation, im Grund-

de aber auch schon in der Reformation bei den evangelischen Kirchen. Der Staat hat sich dann moralisch-politisch verpflichtet gesehen, das war Teil des Verfassungskompromisses 1919, dafür bestimmte Staatsleistungen, wiederkehrende Geldbeträge, zu leisten. Davon muss man die Kirchensteuer abgrenzen, an der der Staat bei der Erhebung beteiligt ist, dafür aber ein Entgelt bekommt. Die Kirchensteuer ist im Grunde ja nur eine Art Mitgliedsbeitrag der Kirchenangehörigen zur Finanzierung derselben.

Info: *Die muslimischen Religionsgemeinschaften spielen gerade in Berlin und insgesamt in der Bundesrepublik eine zunehmende Bedeutung. Wie kann hier ein Verhältnis zum Staat rechtlich und organisatorisch greifen?*

Prof. Waldhoff: Das geltende Staatskirchenrecht, das ursprünglich aus dem Jahr 1919 stammte, hatte folgende Gruppen im Auge: die beiden großen Kirchen und die Religionslosen. Im Zusammenhang mit den Religionslosen waren das sogenannte Weltanschauungsgemeinschaften, wenn diese sich organisiert hatten. Das beruht darauf, dass dort verlässliche Ansprechpartner vorhanden waren, weil die Kirchen rechtlich fassbare Einheiten darstellen, auf katholischer Seite noch sehr viel stärker als auf protestantischer Seite – aus historischen und theologischen Gründen.

Das Problem des Islam ist in diesem Zusammenhang, dass diese Religion – ähnlich wie bei uns das Judentum – nicht in gleicher Weise verfasst ist wie die christlichen Kirchen. Wir sprechen ja auch bewusst nicht von Kirchen, sondern (und jetzt setzt schon terminologische Ungewissheit ein) vielleicht von »dem Islam« oder Islamischen Konfessionen (Sunniten, Schiiten, Aleviten) und dann von Moschee-Gemeinden, also konkreten Betreibern von Moscheen in bestimmten Berliner Stadtteilen. Das heißt: Das Rechtsregime von 1919/1949 passt nicht in gleicher Weise für den Islam, weil dort nicht in gleicher Weise verlässliche Ansprechpartner vorhanden sind, denn der Islam ist ähnlich wie das Judentum nicht so organisiert, dass man in Listen nachsehen kann, wer Mitglied dieser Religionsgemeinschaft ist und wer nicht. Die Zugehörigkeit wird dort vielmehr durch religiöse Praxis, die Erfüllung der Gebote und den Besuch der Moschee hergestellt.

Das entspricht aber nicht unseren rechtlichen Vorstellungen. Es ist ein Grundproblem, dass das Staatskirchenrecht darauf aufbaut, dass der Staat, der den Religionsgemeinschaften im Grunde etwas »Gutes« tun will, dann nicht in gleicher Weise einen verlässlichen Ansprechpartner hat, wie das bei den Kirchen der Fall ist. Das ist ein Grundproblem bei der Integration des Islam in dieses Religionsverfassungsrechtliche Modell; man behilft sich dann mit Ersatzkonstruktionen. Beispiel: Es gibt jetzt an vier Orten in der Bundesrepublik islamisch-theologische Fakultäten oder ähnliche Gebilde. Bei den theologischen Fakultäten ist es so, dass es staatliche Veranstaltungen in staatlichen Hochschulen sind, die vom Staat bezahlt werden,

die Hochschulprofessoren sind in der Regel Beamte. Aber der Inhalt, was die Theologie ausmacht, ist der jeweiligen Religionsgemeinschaft weitestgehend überantwortet. Dafür braucht man staatlicherseits einen Ansprechpartner. Das ist auf katholischer Seite ganz einfach: Das Lehramt sagt, zumindest theoretisch, was gilt und was nicht zum Glauben gehört. Auf protestantischer Seite ist es schon etwas komplexer, weil ein Lehramt in dieser Klarheit nicht vorhanden ist. Und endgültig schwierig wird es auf islamischer Seite, wer bestimmt, was sind verbindliche islamische Glaubenssätze und was nicht? Was ist Häresie und was ist der wahre Glauben?



Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (eDok) Nr. PLA. 1818 / Fotograf: Thomas Platow.

Info: *Muss hier dann doch der Staat einspringen?*

Prof. Waldhoff: Nein, das kann er mit Sicherheit nicht machen, denn dann würde er die Grenze der Säkularität und auch des Böckenförde-Diktums überspringen. Man versucht sich zu behelfen, indem man Beiräte bildet, in denen angesehenere islamische Theologen, Vertreter islamischer Verbände und ähnliche Personen sind. Aber Sie ahnen schon, dass das natürlich nicht das Gleiche ist. In der Praxis ist es viel schlimmer: In Münster etwa konstituiert sich dieser Beirat nicht einmal richtig, weil sich vorgesehene Mitglieder teilweise gegenseitig absprechen, den wahren Glauben vertreten zu können. Islamische Verbände einzubeziehen – darüber kann man nachdenken; allerdings repräsentieren diese islamischen Verbände nur eine Minderheit der islamischen Mitbürger in Deutschland und haben teilweise ein differenziertes wechselseitiges Verhältnis, so dass Spannungen auftreten. Die Idee des Beirats ist aus der Not geboren und nicht per se zu verwerfen, funktioniert aber bisher nicht optimal. Im Grunde braucht man beim islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen ähnliche Konstruktionen. Es ist prinzipiell das Gleiche, ob es an der Uni Religionsstudien oder in der Schule Religionsunterricht gibt. Der Staat kann auf jeden Fall nicht entscheiden, was ist islamisch und was unislamisch. Dann würde er sich unmittelbar in den Kern von Glaubensfragen einmischen und das ist mit dem Grundgesetz aus gutem Grund nicht vereinbar. Die Frage ist nur, wie man

dann vorgeht. Da sind wir, wenn man es ehrlich sieht, in einer Experimentierphase. Man muss sehen, ob diese Beiräte sich vielleicht zusammenraufen und dann doch funktionieren. Optimal ist das nicht, aber etwas Besseres gibt es zur Zeit wohl nicht. Sollte das Beiratsmodell gar nicht funktionieren, wäre freilich ein Problem da.

Info: *Kommen wir zum kirchlichen Arbeitsrecht: Das Grundgesetz gestattet den Kirchen auch in der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse eine weitreichende Selbstbestimmung.*

Prof. Waldhoff: Im Grunde genommen muss man sagen: ein ausdrückliches kirchliches Arbeitsrecht gibt es weder im (staatlichen) Arbeits-, noch Verfassungsrecht. Die Brücke ist, dass es so etwas wie Kirchenautonomie gibt, nämlich der schon zitierte Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Verfassung von 1919, der vollgültiger Bestandteil des Grundgesetzes ist. Danach können die Religionsgemeinschaften ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst regeln. In einem Rahmen, den die staatlichen, für alle geltenden Gesetze setzen, können die Kirchen ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln. Es wäre eine Fehlvorstellung zu sagen, dass das staatliche Arbeitsrecht bei Arbeitsverhältnissen mit Kirchen oder anderen Religionsgemeinschaften überhaupt nicht gilt. Die Konstruktion ist vielmehr wie folgt: es gilt eigentlich das staatliche Arbeitsrecht, aber in wichtigen und nicht wenigen Bereichen gibt es Besonderheiten. Das ist übrigens nicht auf die Kirchen beschränkt, wobei es bei den Kirchen eine eigene Ausformung erlangt hat. Es gibt im nichtkirchlichen Bereich sog. Tendenzbetriebe, d. h. Arbeitgeber, Unternehmen oder Organisationen, wo ebenfalls das staatliche Arbeitsrecht, nicht ganz so weitgehend wie bei den Kirchen, modifiziert wird. Beispiel: Wenn Gewerkschaften oder politische Parteien Arbeitskräfte einstellen, dann gibt es auch so etwas wie eine »Gesinnungstreue«, die es im normalen Arbeitsverhältnis nicht gibt und nicht geben kann. Ein solcher sog. Tendenzschutz existiert also auch jenseits kirchlicher Arbeitsverhältnisse.

Info: *Die Bischöfe haben die Notwendigkeit gesehen, die Grundordnung für kirchliche Arbeitsverhältnisse zu erneuern, weil die alte Grundordnung in vielen Fragen nicht mehr mit der Lebenswirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen war.*

Prof. Waldhoff: Die Verfassungsnormen sind zunächst einmal relativ resistent gegen gesellschaftlichen Wandel. Das normale Recht, also eine Stufe unterhalb des Grundgesetzes, ist natürlich sehr viel stärker gesellschaftlichem Wandel ausgesetzt. Der politische, der gesellschaftliche Druck, wenn sich Fundamentales in der Lebenswirklichkeit ändert, dann auch das Recht anzupassen, ist sehr viel größer als bei der Verfassung. Das hängt auch trivial damit zusammen, dass die Verfassung sehr viel allgemeiner formuliert ist und die Gesetze die konkreten Entscheidungen treffen. Das ist der Hintergrund. Und jetzt ist es so, dass die Kirchen über ihr Selbstbestimmungsrecht die ihnen bestimmten Modifikationen, bestimmte Ausformungen des Arbeitsrechts vornehmen können. Und da ist es in der Tat so, dass sich im kirchlich-religiösen Bereich in den letzten 40–50 Jahren doch sehr viel geändert hat. Eine Säkularisierungstendenz ist trotz gewisser Renaissanceelemente von Religion in Deutschland vorangeschritten.

Die Wiedervereinigung ist für die Berliner Verhältnisse da sicher ein interessanter Punkt, ich meine das Zusammentreffen einer noch volkskirchlichen Gesellschaft in Westdeutschland mit einer Gesellschaft in Ostdeutschland, wo die Kirchen doch letztlich Nischenexistenzen innehatten; das gilt zumindest für die katholische Kirche, die auch schon vor der DDR-Zeit in einer krassen Diaspo-

*Bild linke Seite:
Gemeinsame Sitzung des Senats von Berlin
und Leitung des Erzbistums Berlin, März 2016.
Senator Frank Henkel,
Erzbischof Dr. Heiner Koch,
der Regierende Bürgermeister von Berlin,
Michael Müller und
Weibischof Dr. Matthias Heinrich*

rasituation dort wirkte. Das heißt, dass sich das Arbeitskräftereservoir aller Kirchen und insbesondere der katholischen Kirche dramatisch verändert hat.

Dass natürlich Priester und Funktionsträger eng kirchenverbunden sind, unterstellen wir einmal. Betrachten wir relative normale Arbeitskräfte im Bürobereich, im Raumpflege-, Kranken-, Kitabereich, dann gibt es oftmals nicht mehr so viele Personen, die die gleiche kirchliche Bindung oder Lebenspraxis haben wie vielleicht noch vor 50 Jahren. Das scheint mir unbestreitbar zu sein. Gleichzeitig nimmt der Druck, etwa der Gewerkschaften, auf diese Sonderformen des kirchlichen Arbeitsrechtes zu, weil sie nicht einsehen können oder wollen, dass es dort legitime Besonderheiten gibt und sie ihr Wirkungsfeld auch deutlich ausweiten möchten. Diese äußeren Faktoren und die Tatsache, dass bis nach Karlsruhe geklagt wurde, hat die Kirche bewogen, Modifikationen vorzunehmen.

Der Bischof von Essen hat einmal bei einer Veranstaltung gesagt: »Nach den ganz alten, strengen Vorgaben kann ich meine Posten gar nicht mehr besetzen.« Es gibt zahlenmäßig nicht genug Bewerberinnen und Bewerber, die die – sehr streng ausgelegten – Anforderungen noch erfüllen. Man muss wissen, dass eine zentrale Argumentationsfigur im kirchlichen Arbeitsrecht zumindest auf katholischer Seite die Figur der sogenannten christlichen Dienstgemeinschaft war und auch noch ist. »Christliche Dienstgemeinschaft« ist eine sehr interessante Konstruktion oder Idee, dass nämlich im Dienst der Kirche alle – zugespitzt gesagt vom Erzbischof bis zur Putzfrau – derselben Sache dienen und denselben Anforderungen unterliegen. Das ist – christlich gedacht – eine alles andere als unsympathische Konstruktion, die faktisch aber jetzt auf Schwierigkeiten stößt. Dass Leitungsfunktionen, dass alles, was mit Seelsorge und Priestertum zu tun hat, kaum Abstriche verträgt, versteht sich. Dass bei den »Hilfsfunktionen«, die die Kirche gar nicht so als Hilfsfunktionen auffassen würde, dies kaum noch praktisch durchhaltbar ist, ist in der Tat ein Problem. Und deshalb hat es da Modifikationen gegeben.

Info: Die Kirche geht da natürlich einen schwierigen Weg.

Prof. Waldhoff: Die Kirche sagt ja auch zu Recht, dass sie glaubwürdig bleiben muss, dass sie nicht Personen einstellen kann, die dann offen kirchliche Positionen kritisieren oder offen der kirchlichen Haltung krass entgegenstehend leben. Das ist in der Tat eine Gratwanderung. Es ist halt ein Problem, dass die Kirche einen riesigen Apparat um sich hat, gerade im sozialen Bereich, der vielleicht nicht mehr mit der gleichen geistlichen Substanz ausgefüllt werden kann, wie es vielleicht noch vor 50 oder 60 Jahren der Fall war. Und da stellen sich dann die schwierigen Fragen wie: »will ich noch ein kirchliches Krankenhaus betreiben, wenn ich doch auf kaum einer Ebene im Arbeitspersonal noch Leute habe, die kirchlichen Ansprüchen genügen oder bereit wären, sie zu leben o.ä.?«

Noch schwieriger ist es wahrscheinlich in Bildungseinrichtungen, in Kitas und ähnlichem. Wenn da keine kirchlichen, keine Glaubenspositionen vermittelt werden, stellt sich die Frage, was das soll. Nicht weil sie so teuer sind – sie werden ja im Wesentlichen staatlich bezahlt; die Kirchen steuern nur relativ kleine Zuschüsse bei; sondern eher, weil deren Handeln der Kirche zugerechnet wird und wenn dann dabei wenig »herumkommt«, ist das ein Problem. Ich sehe dieses Dilemma relativ klar. Gleichzeitig würde ich sagen, wenn man an solchen Strukturen im Wesentlichen festhält, wofür es auch gute Argumente gibt, dann waren diese Lockerungen oder Modifikationen der kirchlichen Bestimmungen im Arbeitsrecht notwendig.

Info: Auf zwei Dinge in der Grundordnung für die kirchlichen Arbeitsverhältnisse möchte ich noch eingehen. Das erste ist die Einzelfallprüfung, die bei Loyalitätsverstößen keinen Automatismus mehr zulässt.

Prof. Waldhoff: Viele der Fälle, die dann auch pressewirksam zur Entscheidung gekommen sind, hatten ja auch Besonderheiten. Der Vorwurf, der auch sicher einen wahren Kern hat, dass oftmals mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen wurde, liegt durchaus auf der Hand. Die jetzt vorgesehene Einzelfallprüfung ist einerseits richtig, weil man den individuellen Umständen Rechnung tragen kann; sie birgt aber auch die Gefahr der Rechtsunsicherheit.

Info: *Und wie sehen Sie den Begriff »erhebliches Ärgernis« bei Loyalitätsverstößen?*

Prof. Waldhoff: Das ist ein unbestimmter Begriff, der konkretisiert werden muss. Da haben die Juristen nicht so viel Angst, weil es solche unbestimmten Begriffe in der Rechtsordnung vielfach gibt. Die Lösung ist dann immer, dass sie sich im Laufe der Zeit einer Praxis konkretisieren und sich dann sogenannte Fallgruppen herausbilden: Hier liegt auf jeden Fall ein »erhebliches Ärgernis« vor und dort auf keinen Fall. Aber es werden natürlich immer Grauzonen verbleiben. Unbestimmte Begriffe werden dann im Laufe der Zeit konkretisiert – was natürlich dem Erstbetroffenen nicht viel hilft. Aber im Laufe der Zeit wird sich eine Praxis einspielen.

Info: *Wie sollte die Kirche mit der ihr zugestandenen Autonomie im Arbeitsrecht umgehen?*

Prof. Waldhoff: Als Staatskirchenrechtler und Verfassungsrechtler bin ich da etwas zwiespaltig: Der Ausgangspunkt, dass den Kirchen durch das Verfassungsrecht Autonomie eingeräumt wird, ist völlig richtig und unverzichtbar. Das ist natürlich ein riesiger Vertrauensvorschuss, der dann insgesamt verantwortlich wahrgenommen werden muss. Wenn man da kirchlicherseits zu viele Fehler macht, ändert sich zwar immer noch nicht die Verfassung, aber das moralische Kapital würde auch auf diesem Gebiet gefährdet, auch dem Staat gegenüber. Die Kirchen erwarten etwas vom Staat, das ist auch richtig so, aber der Staat erwartet auch etwas von den Kirchen. Und das fällt manchmal in Diskussionen unter den Tisch.

Auf das kirchliche Arbeitsrecht herunter gebrochen bedeutet das: In der dilemmatischen Situation, dass eben religiöse Substanz in der Fläche doch ein rares Gut ist, man aber relativ viele Arbeitsplätze zu vergeben hat, führt an der jetzigen Lösung wohl kein Weg vorbei. Das sind letztlich vernünftige Lösungen und Ansätze. Über einzelne Details kann man immer diskutieren. Aber ganz langfristig muss man sich überlegen, wenn man auch »Sozialkonzerne« wie Caritas oder Diakonie hat, wie man diese dann mit religiöser Substanz noch unterfüttert. Denn wenn das einfach nur ein weiterer Klinikkonzern oder Altenpflegekonzern wäre, dann würden sich letztlich moralisch die Sonderformen im Arbeitsrecht selbst diskreditieren.

Ich wäre da mit Pauschalurteilen vorsichtig, aber das grundsätzliche Problem sollte man im Hinterkopf behalten. Mein berühmter Bonner Kollege Josef Isensee sprach von der Gefahr der Selbstsäkularisierung der Kirchen durch ausufernde, nicht mit hinreichender Glaubenssubstanz unterfütterte Sozialstrukturen – eine im Grunde nicht gewollte, aber in Kauf genommene Form von Selbstsäkularisierung. Das ist natürlich eine Zuspitzung, an der aber etwas dran ist.

Info: *Vielen Dank!*

Das Gespräch führte Hermann Fränkert-Fechter

Literaturhinweis:

»100 Begriffe

aus dem Staatskirchenrecht«

Hrsg. v. Hans Michael Heinig
u. Hendrik Munsonius;

2., überarbeitete und ergänzte

Auflage 2015,

Mohr-Siebeck-Verlag



Wolfgang Bürder

DIE GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES IM RAHMEN KIRCHLICHER ARBEITSVERHÄLTNISSE

EINFÜHRUNG Mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) wurden die Voraussetzungen für ein eigenständiges kollektives Arbeitsvertragsrecht geschaffen. Diese Grundordnung beinhaltet nicht nur Loyalitätserwartungen an kirchliche Mitarbeitende, die in Medien und Öffentlichkeit teils heftig diskutiert wurden, sondern auch die Partizipationsrechte der DienstnehmerInnen in Form des Mitarbeitervertretungsrechtes und das Recht auf paritätisch besetzte Kommissionen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Mit der Novellierung der GrO im April 2015 und den nachfolgenden Inkraftsetzungsprozessen in den verschiedenen (Erz-)Bistümern hat die katholische Kirche zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre auf veränderte Bedingungen reagiert.

Zielte die GrO-Novelle 2013 auf die verbindliche Anwendung der Grundordnung in allen katholischen Einrichtungen und bei allen kirchlichen Trägern ab¹, handelte es sich bei der Veränderung 2015 m. E. nicht in erster Linie um eine Lockerung der Loyalitätserwartungen, bedingt durch die öffentlich diskutierten und verfolgten Einzelfallstreitigkeiten auf den unterschiedlichen Arbeitsgerichtsebenen. Eher sieht sich die katholische Kirche gezwungen, auf die Tatsache zu reagieren, dass sie immer weniger

Arbeits- und Führungskräfte aus dem katholischen oder weiter gefasst, dem christlichen Milieu gewinnen kann, um die Dienste in ihren Einrichtungen aufrecht erhalten zu können. Ebenso sieht sie sich in der Gesellschaft pluralen Lebensentwürfen gegenüber, denen es zu begegnen gilt.

Das Rekrutieren von Mitarbeitenden für den kirchlichen Dienst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat oftmals die Konsequenz, dass sich immer seltener christlich geprägte MitarbeiterInnen bewerben.

Auch wenn mit einem kirchlich geprägten Hintergrund des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin nicht grundsätzlich eine Qualitätsgarantie für die Einrichtung einhergeht, so ist jedoch i. d. R. von einem besseren Verständnis für den kirchlichen Dienst und der damit einhergehenden »corporate identity«² auszugehen.

Die Mitarbeiterrekrutierung außerhalb des kirchlichen Milieus war für die katholische Kirche noch in den letzten 30–40 Jahren eher ein regionales Problem von Diasporagebieten. Seit geraumer Zeit jedoch entwickelt sich dieses Phänomen immer mehr zur Erfahrung vieler (Erz-)Bistümer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.



Wolfgang Bürder

Quelle: Privat

Auf die neue Pluralität von Lebensmodellen und Lebensphilosophien nicht nur von nicht kirchlich gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte die Grundordnungsnovelle eine formale Antwort liefern.

DIE ANWENDUNG DER GRUNDORDNUNG IM ERZBISTUM BERLIN Das Erzbistum Berlin hat, so wie einige weitere (Erz-)Bistümer, einen Erfahrungsvorsprung bezüglich einer geringen Rekrutierung von Mitarbeitenden aus dem katholischen Milieu bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der caritativen, erzieherischen und bildenden Dienste. Bei der Frage, wie sich die GrO auf die Beschäftigten im Erzbistum Berlin auswirkt, ist es notwendig, den kirchlichen Dienst hier vor Ort in zwei Bereiche zu unterteilen. Zum einen in den Bereich der Caritaseinrichtungen (hier ist nicht alleinig der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. als Arbeitgeber zu verstehen, sondern alle Träger, die soziale, pflegende und betreuende Dienste erbringen und Töchter oder Mitglieder der Caritas sind) und zum weiteren in den Bereich der verfassten Kirche (Schulen, Hochschule, Kirchengemeinden, bischöfliche Verwaltung). Einfachheitshalber werde ich den einen Bereich mit »Caritas« betiteln und den anderen Bereich mit »verfasste Kirche«.

CARITAS Der fehlende Zugriff auf christlich, im Optimalfall auf katholisch geprägte MitarbeiterInnen ist nicht nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, Erziehungseinrichtungen, Beratungsstellen usw. zu erleben, sondern auch in den verschiedenen Leitungsebenen der Einrichtungen im Raum der »Caritas«.

Somit findet auch eine innerdienstliche Säkularisierung statt, da es in verschiedenen Einrichtungen auch an christlich geprägtem Führungspersonal der gehobenen oder mittleren Führungsebene fehlt. Diese Personalsituation wiederum führt zu erkenn- bzw. erfahrbaren Problemen innerhalb der Dienstgemeinschaft einiger Einrichtungen. Es fehlt nicht nur an Vermittlungsakteuren (Vorbildern) des kirchlichen Grundauftrages – dies wäre eventuell noch durch theoretische wie methodisch-didaktisch gut aufbereitete Vermittlung abzudecken. Es fehlt auch an beispielhaftem, vorbildlichem christlichen Verhalten.

VERFASSTE KIRCHE Wenn der Anteil katholischer MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst der »Caritas« vermutlich unter einem zweistelligen Prozentsatz liegt, finden sich im Bereich der verfassten Kirche der Anteil nichtkatholischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter zehn Prozent. Somit sind die Voraussetzungen andere und auch die Erwartungen an die Mitarbeitenden, was ihre eigene Lebensführung und -gestaltung betrifft. Je mehr der/die MitarbeiterIn als DienstleisterIn der Kirche und ihrer

1 Ursache der GrO-Novelle war die Entscheidung des Tribunal Delegatum et a Supremo Signaturae Apostolicae Tribunali Constitutum vom 31.03.2010 in der Frage der Zuordnung der Kolping GmbH Paderborn zur GrO.

2 Erscheinungsbild eines Unternehmens in der Öffentlichkeit, in dem sich die Philosophie des Unternehmens sowie das Leistungsangebot wie auch die Motivation und die Arbeitsweise zeigen.

Lehre in der Umwelt betrachtet und bewertet wird (innerkirchlich, wie auch außerkirchlich), desto höher sind die Erwartungen, dass sich der/die MitarbeiterIn an der Sittenlehre der katholischen Kirche orientiert. Auch wenn die novellierte GrO in einigen Bereichen eine weitere Auslegung ermöglicht, eröffnet sie in anderen Bereichen Unsicherheiten, die künftig juristisch zu klären sind.

Hier möchte ich beispielsweise auf Artikel 5 der GrO verweisen. Dieser regelt die Sanktionen bei Verstößen gegen die Loyalitätsobliegenheiten. Unter der Ordnungsnummer 2. c) ist dann von einem schwerwiegenden Verstoß auszugehen, wenn ein kirchenrechtlich unzulässiger Abschluss einer Zivilehe vorliegt und diese Handlung nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen.

Grundsätzlich liegt bei der Prüfung des Sachverhaltes eine Stufenprüfung vor. Es bedarf nicht allein des kirchenrechtlich unzulässigen Abschlusses einer Zivilehe. Darüber hinaus muss diese Verletzung bei objektiver Betrachtung auch geeignet sein, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen, sodass die Glaubwürdigkeit der Kirche beeinträchtigt wird.

Für Spannung kann die Stufenprüfung jedoch sorgen, wenn der Dienstgeber zwar den Abschluss der Zivilehe geahndet hat, dabei aber nach Artikel 5 Absatz (3) GrO die besondere Situation des betroffenen Mitarbeiters berücksichtigt und Milde walten lässt, jedoch nunmehr die Dienstgemeinschaft an dem Verhalten Anstoß findet – aus welchen redlichen oder niederen Beweggründen auch immer.

Erkennbar ist, dass die novellierte GrO Differenzierungen durchführt, die es den Beschäftigten wie auch den Leitenden erleichtern sollen sich zu orientieren, wo die Grenzen liegen. Sie schafft meines Erachtens mehr Klarheit. Jedoch lockert sie nicht unbedingt die Loyalitätserwartungen an die Mitarbeitenden.

Punktuell erweitert die GrO sogar den Kreis der MitarbeiterInnen, von denen besonders erwartet wird, dass ihr persönliches Lebenszeugnis den Grundsätzen der Glaubens- und Sittenlehre entspricht. Bezog sich diese besondere Erwartung vor der Novelle auf:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen und katechetischen Dienst,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund einer *Missio canonica*/bischöflichen Beauftragung,
- leitende Mitarbeiter,

so ist dieser Kreis nun um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im erzieherischen Dienst erweitert worden.

Hier bleibt abzuwarten, mit welcher Konsequenz gerade bei der letzten Zielgruppe gehandelt wird. Denn in diesem Bereich des kirchlichen Dienstes ist davon auszugehen, dass auch hier sich der Anteil katholisch geprägter MitarbeiterInnen auf dem Arbeitsmarkt rapide verringert. Wie wird die Auslegung der GrO in dem Fall sein, dass gerade eine katholische Mitarbeiterin oder ein katholischer Mitarbeiter im erzieherischen Dienst gegen die Erwartung verstößt?

Erlaubt sich die Kirchenleitung – aus der Notwendigkeit heraus, auch weiterhin katholische MitarbeiterInnen in erzieherischen Diensten vorzuhalten – eine milde Haltung? Und wenn ja, eröffnet sie gerade dadurch nicht einen Konflikt bei vergleichbaren Berufsgruppen, wie sie in Artikel 4 (1) GrO aufgezählt sind?

Wie steht es um die Behandlung bei Loyalitätsverstößen von Erziehern und Erzieherinnen in den Kitas der verfassten Kirche und in den Kitas im Bereich der Caritas? Während einerseits bei einer Stellenbesetzung durch eine Erzieherin, einen Erzieher im Bereich der »verfassten Kirche« die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche notwendig ist, erfolgt im Bereich der »Caritas« die Aussage, dass es wünschenswert sei. Die novellierte Grundordnung ist ein erster Schritt, um auf die sich verändernden Bedingungen einzugehen. Die erfahrbare Ausgestaltung ist derzeit ein spannendes Feld, vor allem im verfassten kirchlichen Bereich. Es bleibt abzuwarten, mit welcher Klarheit bei möglichen Verstößen gehandelt wird. Sind die Handlungen vergleichbar für alle Bereiche des kirchlichen Dienstes, trotz der vorzufindenden Unterschiedlichkeit innerhalb eines Kirchengebietes?

FAZIT Die Novelle der Grundordnung ändert nichts an der Notwendigkeit der Einzelfallprüfung bezogen auf die Loyalitätsobliegenheiten der Beschäftigten. Dies wiederum kann zu regional unterschiedlichen Bewertungen bzw. Entscheidungen führen. Wie jedoch gerade mit dieser möglichen Unterschiedlichkeit dann umgegangen wird, ist spannend und offen.

Sie kann im Einzelfall helfen, mit gewissen Verstößen milder oder flexibler umzugehen. Kann, muss nicht. Die Erwartungen an die MitarbeiterInnen sind umschrieben. Die Art des Umgangs mit Verstößen ist jedoch von vielen Faktoren abhängig. Da sind zum einen die normativen Handlungsschritte aus der GrO. Dann das eigene Verständnis der kirchlichen Einrichtung. Die Vorbildhaltung der Leitenden. Die Abhängigkeit von den Fachkräften zur Aufrechterhaltung des angebotenen Dienstes. Nach der Novelle ist vor der Novelle.

Es reicht m. E. jedoch nicht aus, die Norm möglichen Veränderungsprozessen anzupassen. Es gilt, die Kreativität zu entwickeln, damit die Sehnsucht nach dem Meer geweckt wird. Das ist die Herausforderung für die Kirche in unsrem Erzbistum.

.....
Wolfgang Bürger ist Geschäftsführer der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Berlin (DiAG) sowie Beisitzender Richter auf der Dienstnehmerseite beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht Hamburg.

Den ungekürzten Artikel finden Sie unter
www.erzbistumberlin.de/medien/die-info/



Literaturhinweis:

»Kirchliches Arbeitsrecht«
 2., völlig überarb. Neuaufl.,
 hrsg. vom Sekretariat der
 Deutschen Bischofskonferenz,
 Bonn 2015.
 (Die deutschen Bischöfe; 95)

Christoph Renzikowski

LOYALITÄT NEU DENKEN

Erst vor einem Jahr wurde das katholische Arbeitsrecht reformiert – schon liegt es wieder in der Werkstatt. Diesmal geht es jedoch nicht um punktuelle Veränderungen, sondern einen grundlegenden Neuansatz. Die treibenden Kräfte kommen aus Süddeutschland.



Quelle: KNA

In den ersten Junitagen versammelte sich auf Schloss Hirschberg über dem Altmühltal eine illustre Schar: Personalleiter aus 18 Bistümern und andere Praktiker des kirchlichen Arbeitsrechts, Juristen des Verbands der Diözesen Deutschlands, ein Bundesarbeitsrichter, ein Bundesverfassungsrichter, der Caritaspräsident sowie Wissenschaftler verschiedener Disziplinen. Das Drama von 2015 kam nur knapp zur Sprache. Das überraschte manchen, hatten die Bischöfe sich doch erstmals seit 22 Jahren nicht mehr über die Regeln einigen können, die für die rund 700.000 Beschäftigten der katholischen Kirche in Deutschland gelten sollen. Bekanntlich setzte eine Mehrheit durch, dass Kirchenmitarbeiter nach Eingehen einer zweiten Ehe oder einer Lebenspartnerschaft künftig nur noch in Ausnahmefällen gekündigt werden können.

Die in der Abstimmung unterlegenen Bischöfe von Eichstätt, Regensburg und Passau setzten die Liberalisierung der Grundordnung (GO) erst nach Zögern für ihre Diözesen in Kraft. Bundesverfassungsrichter Herbert Landau rechnete dies den Bedenkenträgern im Nachhinein hoch an. Die Einheitlichkeit des Rechtsraums sei ein »Wert an sich«, sagte er.

Zudem bescheinigte der Jurist, der maßgeblich am Karlsruher »Chefarzt-Urteil« im Herbst 2014 (ID v. 26.11.2014), beteiligt war, den Autoren der jüngsten GO-Reform gute Arbeit. Sie hätten nicht nur die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in einen »stimmigen Ordnungsrahmen umgesetzt«. Die neuen »klaren Vorgaben« dürften dazu beitragen, »dass das geschriebene und angewandte kirchliche Arbeitsrecht wieder stärker beieinander sind«, meinte Landau.

Für die Minderheit hatte der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke zur Tagung geladen und sie als »Experiment«, als »Marktplatz der Ideen«, deklariert. Nach vorne sollte der Blick gehen, nicht zurück. Fast alle bayerischen Generalvikare bestärkten ihn darin durch ihr Kommen.

Wie auf Schloss Hirschberg bekannt wurde, haben die deutschen Bischöfe inzwischen eine neue Unterarbeitsgruppe eingesetzt. Die Leitung liegt beim Münchner Generalvikar Peter Beer, der Zeithorizont bei etwa fünf Jahren. Schnelle Ergebnisse sind nicht zu erwarten. Der Gruppe gehört auch der Tübinger Arbeitsrechtler Hermann Reichold an, der als Regisseur geschickt durch die Tagung führte. Reichold war 2015 Gutachter für die bayerischen Kritiker der neuen GO. In seinem Referat mahnte Beer Befürworter und Kritiker, den entstandenen Graben zu überbrücken, sonst drohe die Gefahr eines »Unentschiedens im Scheitern«. Damit gab er zu verstehen, dass möglicherweise beide Wege nicht der Weisheit letzter Schluss sind.

Worum geht es? Die Beer-Arbeitsgruppe soll prüfen, ob das kirchliche Arbeitsrecht von einem personen- in einen institutionen-orientierten Ansatz überführt werden kann. Die gültige GO ist aus Sicht ihrer Kritiker einseitig auf die Loyalitätspflichten der Mitarbeiter fixiert. Sie vermissen solche Pflichten aufseiten der Dienstgeber.

Kirchliche Einrichtungen müssten zu »Orten des Glaubens« weiterentwickelt werden, lautet das Ziel. Zu viele Profildokumente seien folgenlos geblieben, Führung werde zu oft mit bloßer Aufsicht verwechselt. Vielleicht sei es Zeit, das Zueinander zu verbessern statt an der »Perfektion des Einzelnen« zu arbeiten, sagte Beer.

Damit könnte künftig das arbeitsrechtlich zu sanktionierende Ärgernis weniger in einer als skandalös empfundenen Lebensweise eines Angestellten liegen als darin, dass ein Kirchenbetrieb seine Aufgaben schlecht erfüllt, so Reichold.

Wie diese Vorstellungen in neue Normen gegossen werden könnten, ist bisher unklar. Noch stehen die Überlegungen am Anfang. Beer plädierte dafür, zunächst Schlüsselbegriffe wie »Sendungsauftrag«, »Loyalität«, »Lebenszeugnis« und »Glaubwürdigkeit« zu klären. Der Berliner Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl warb dafür, auch den für das kirchliche Arbeitsrecht zentralen Begriff der »Dienstgemeinschaft« nicht länger den Juristen zu überlassen und ihn theologisch zu füllen. Dabei konnte er sich den Hinweis nicht verkneifen, dass der in Kirche und Caritas oft als Vorbild bemühte Barmherzige Samariter aus dem Gleichnis Jesu »nach heutigem Verständnis ein Häretiker war«.

DE OBLIGATIONIBUS
ET IURIBUS
CHRISTIFIDELIUM
LAICORUM

Erzbischof Dr. Heiner Koch

AMORIS LAETITIA

EINE ERLÄUTERUNG

**»Wenn ich alle Glaubenskraft besäße
und Berge damit versetzen könnte,
hätte aber die Liebe nicht, wäre ich nichts.«**

(1 Kor 13,2)

Dieser Satz aus dem Ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther, den die meisten Menschen wahrscheinlich irgendwann einmal bei einer Hochzeit gehört haben, ist der eigentliche Ausgangspunkt für das Nachsynodale Apostolische Schreiben »Amoris Laetitia« von Papst Franziskus, das mit 19. März 2016 datiert ist und am 8. April in einer Pressekonferenz in der *Sala Stampa* von den beiden Kardinälen Lorenzo Baldisseri (Vatikan) und Christoph Schönborn OP (Wien) öffentlich vorgestellt wurde.

Der Bischof von Rom zitiert dieses Wort am Beginn des zentralen vierten Kapitels unter der Überschrift »Die Liebe in der Ehe«. Von dieser Liebe möchte er sprechen, sie erläutern, den Menschen nahe bringen. Sich auf diese Liebe einzulassen, dazu möchte er einladen und darum wirbt er mit der Begeisterung eines jungen Mannes, der um eine Frau wirbt, und zugleich mit der Weisheit eines alten Pfarrers, dem die Höhen und Tiefen des menschlichen Lebens vertraut sind. Dass dabei die Liebe, von der Papst Franziskus spricht, weit mehr ist als ein romantisches Gefühl, versteht sich eigentlich von selbst und sei hier nur der Klarheit halber gesagt.

Papst Franziskus lässt mit dieser thematischen Zentrierung, aber auch mit seiner Sprache, seinem Duktus, mit dem ganzen Schreiben allen Dogmatismus und alle kirchenpolitischen Spekulationen und Antagonismen hinter sich und wendet sich in erster Linie dem zu, worum es hier tatsächlich geht: der Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi im Hinblick auf den Lebensbereich Ehe und Familie. Dabei entsteht ein Text, der nicht nur leicht lesbar und gut nachzuvollziehen ist, sondern der auch anrührt und tatsächlich einlädt: Ja, so kann es gehen und daran kann man sich orientieren! Das gilt nicht nur für die, deren Leben in geraden Bahnen verläuft. Die Einladung gilt auch denen, die nicht oder nicht mehr in engem Kontakt zur Lehre der Kirche stehen, aus welchem Grund auch immer.

POSITIVE SPRACHE: VERZICHT AUF DOKTRINELLE ABGRENZUNG Nun war es an Papst Franziskus, den Ball aufzunehmen, die Ergebnisse der Synode zu bündeln, zu wägen und weiterzuentwickeln. Dies hat er nun mit »Amoris laetitia« getan, wie er selbst sagt, indem er die Zielsetzung beschreibt: *»Deshalb habe ich es für angemessen gehalten, ein nachsynodales Schreiben zu verfassen, das Beiträge der beiden jüngsten Synoden über die Familie sammelt, und weitere Erwägungen hinzuzufügen, die die Überlegung, den Dialog oder die*

Im Nachsynodalen Schreiben »Amoris Laetitia« bündelt und führt Papst Franziskus die Synodenversammlungen zum Thema *Ehe und Familie* weiter, die im Herbst 2014 und 2015 in Rom stattfanden. An der Ordentlichen Generalversammlung der Bischöfe 2015 nahm Erzbischof Dr. Heiner Koch als Delegierter der Deutschen Bischofskonferenz teil. In der deutschsprachigen Beratergruppe der Synode wurde der Berliner Erzbischof zum »Relator« gewählt, der vor dem Synodenplenum über die Ergebnisse des Sprachzirkels zu berichten hatte.

Anm. der Redaktion

pastorale Praxis orientieren könne und zugleich den Familien in ihrem Einsatz und ihren Schwierigkeiten Ermutigung und Anregung bieten.« (AL 4)

Ich bin überzeugt, dass Papst Franziskus dies in hervorragender Weise gelungen ist. Mich hat es bewegt, wie oft engagierte Beiträge und Auseinandersetzungen während der Synode im Apostolischen Schreiben ihren Widerhall finden.

Dabei ist es alles andere als leicht, über Themen wie Liebe und Ehe zu reden. Jede Leserin und jeder Leser wird ihre und seine eigene Geschichte zu diesem Thema mitbringen, verbunden mit persönlichen Empfindungen, Verletzungen und sich daraus ergebenden Erwartungen. Und nicht zuletzt geht es bei der Liebe auch um ein Geheimnis, ein Mysterium, das eng mit dem Mysterium des Menschseins verwoben ist und sich letztlich nie ganz in Begriffe fassen lässt. Vor diesem Hintergrund geht Papst Franziskus das Wagnis ein, das Sakrament (griechisch: »mysterion«) der Ehe als Lebensverheißung und Einladung zu einer Lebensform aus dem Glauben zur Geltung zu bringen. Dass ihm das gelingt, hat viel damit zu tun, wie sehr er sich um eine positive, einfache, einladende und auf Verbot und doktrinelles Abgrenzen verzichtende Sprache bemüht.

In seinem Rückbezug auf die Bibel und in seinem Schöpfen aus den Quellen der kirchlichen Tradition wird deutlich, dass das Sakrament der Ehe von Christus als dem Ursakrament und der Kirche als Wurzelsakrament her zu verstehen ist. Die Ehe ist Teil der Schöpfungswirklichkeit Gottes. Von daher ist sie von Anfang an darauf ausgerichtet, die Liebe Christi zu seiner Kirche, an der sie Anteil hat und die in ihrer Wirklichkeit ist, zu bezeugen. Deshalb ist die Schöpfungswirklichkeit Ehe auch Heilswirklichkeit und in ihrem Bezug auf Christus, das Ursakrament, und ihre Einheit mit der Kirche, dem Grundsakrament, eben Sakrament. In dieser theologischen Positionierung ist sie eben mehr als eine von vielen Lebensformen. Dabei gibt die Interpretation der biblischen Texte, allen voran des Hohenliedes aus dem Ersten Korintherbrief, Raum, um die Spiritualität und die Lebensweisheit des Papstes einfließen zu lassen. Gerade diese Aspekte machen es lohnenswert, den Text auch als persönliches Orientierungsangebot und Quelle von geistigen Impulsen zu verstehen.

Mit Spannung erwartet wurde der Text aber natürlich auch deshalb, weil man sich davon Impulse für den zukünftigen Weg der Kirche erhoffte. Nachdem es zunächst eine gewisse Ratlosigkeit bei den Kommentatoren gab, weil die Beurteilung des Schreibens nach der Frage erfolgte »Ändert er etwas oder nicht?«, hat sich mittlerweile die Erkenntnis verbreitet: Ja, Papst Franziskus ändert etwas, aber es ist nicht die kirchliche Lehre von Ehe und Familie.

Wer eine neue Doktrin erwartet hatte oder, zugespitzt, ein neues kirchenamtliches Verfahren für die Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zur Kommunion, wurde zunächst enttäuscht. Aber auch diejenigen, die meinen, der Papst müsse angesichts von Krisenphänomenen die rechte Lehre einschärfen und deutlich abgrenzen, finden in »Amoris Laetitia« ihre Erwartungen nicht erfüllt. Papst Franziskus geht andere Wege, die er sowohl gegenüber den Zeitumständen als auch gegenüber der Lehre und Tradition der Kirche für angemessen hält. Er ändert die Lehre nicht, aber er sagt vieles darüber, wie mit dieser Lehre umzugehen ist. Er warnt vor der inzwischen schon häufig zitierten »kalten Schreibtischmoral« (AL 312) und davor, »moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft« (AL 305).

Die Art, wie er über die Lehre der Kirche zu Sexualität, Ehe und Kirche spricht, zeichnet sich aber nicht allein durch markige Sprüche in Sachen Selbstkritik der Kirche aus. Auch die Sprache, die der Text verwendet, ist nur ein Aspekt des »Neuen« an »Amoris Laetitia«. Mindestens ebenso bedeutsam ist ein Umschwung in der gesamten theologisch fundierten Betrachtungsweise der Lehre. Es wäre gewiss zu vereinfachend, wenn man hier allzu plakativ von einem Umschwung von der platonisch-augustinischen hin zur aristotelisch-thomanischen Perspektive spräche.

Aber bemerkenswert ist es schon, wie häufig Thomas von Aquin zitiert wird. Und es werden gerade diejenigen Überlegungen des Thomas aufgenommen, die viel mit seiner, unter Rückgriff auf Aristoteles, entfalteten Ethik der Tugenden und besonders der Klugheit zu tun haben. Mit einer thomanischen Sichtweise verbunden ist auch eine gewisse »Offenheit« für die Welt, die ja Gottes Schöpfung ist. Die Leser können dies immer wieder spüren, etwa wenn der Papst in seinen Zitaten den Kreis der »kanonischen Quellen« aufgeschlossen überschreitet und Anleihen von Martin Luther King bis zum zeitgenössischen Film nimmt.

SPANNUNG ZWISCHEN IDEAL UND WIRKLICHKEIT Besonders deutlich aber wird diese Aufgeschlossenheit, wenn »Amoris Laetitia« positiv von der menschlichen Sexualität und Erotik spricht. Wann hätte man je in einem lehramtlichen Schreiben zu dieser Thematik eine Überschrift gelesen wie etwa: »Gott liebt das frohe Genießen seiner Kinder« (Überschrift zu AL 147–149)?

Papst Franziskus gelingt es, sich mit großer Gelassenheit über dieses sonst ja gerne als »heikel« bezeichnete Thema zu äußern. Dass er dabei viel von Johannes Paul II. zitiert, macht nochmals deutlich, wie er denkt, arbeitet und schreibt. Er schöpft aus dem Schatz der Kirche, aber er wählt dabei auch aus, indem er auf apodiktische Ge- und

Verbote verzichtet. Dabei gewinnen die Überlegungen eine neue Lebendigkeit und Lebensnähe. Klar bleibt bei allem die Richtschnur (lateinisch: »norma«), an der es sich auszurichten gilt: Die Sexualität ist um der Person willen da, und die personale Liebe fragt nach Festigkeit, Treue, unbegrenzter Gültigkeit und dem festen Versprechen »vor Gott und der Welt«. Liebe und Ehe gehören zusammen, weil die Ehe der Liebe einen Rahmen auf Zukunft hin gibt und die Liebe die Ehe nicht nur mit Wärme, sondern auch mit Sinn erfüllt. »Die Vereinigung, die in dem Eheversprechen »für immer« Gestalt annimmt, ist mehr als eine gesellschaftliche Formalität oder eine Tradition, denn sie wurzelt in den spontanen Neigungen des Menschen. Und für die Gläubigen ist sie ein Bund vor Gott, der Treue verlangt.« (AL 123) Dabei bleibt eine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, die sich nicht ausblenden lässt:

»Wir müssen die große Vielfalt familiärer Situationen anerkennen, die einen gewissen Halt bieten können, doch die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts, zum Beispiel, können nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden.« (AL 52)



Die Sakramentalität der Ehe bedeutet eben auch, dass die Ehe von Mann und Frau für die katholische Kirche in einem Zusammenhang steht, der in seinen Grundaspekten nicht einfach abzuändern ist. Dazu gehören das freie, liebende

Ja von Mann und Frau ebenso wie die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre Offenheit für die Weitergabe des Lebens in den Kindern der Familie. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, weshalb eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder eine Parallelstellung aus der Sicht der katholischen Kirche nicht möglich ist (vgl. auch AL 251). Das ändert allerdings nichts an der Verpflichtung, die Papst Franziskus in Wiederholung früherer Lehraussagen einschärft,

»dass jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn »in irgend einer Weise ungerecht zurückzusetzen.« (AL 250)

Natürlich stehen wir gerade heute auch vor der Frage, was es bedeutet, wenn selbst bei einem katholischen und einander treu liebenden Paar der Glaube im Sinn der Kirche nicht ein dichter roter Faden des Lebens ist, sondern allenfalls hier und da eine konkrete Bedeutung hat. Der Glaube ist für die Christen unverzichtbar, aber zugleich ist niemand mit seinem Glauben schon fertig und am Ziel.

Es gilt also, nach dem Glauben im Leben der Menschen zu fragen, ganz gleich, wie anfanghaft und unfertig er auch sei. Wichtig ist die Bereitschaft, sich aufzumachen und unterwegs zu sein. An die Stelle des Bildes von einer wohlgeordneten Gemeinschaft der Glaubenden tritt für Franziskus das Bild von der Kirche als Feldlazarett (vgl. AL 291).



GEMEINSAM UNTERWEGS

TAG DER EHEJUBILÄEN

Gottesdienst mit Segnung für Paare

Sonntag, 25. September 2016, 14.00 Uhr
mit Erzbischof Dr. Heiner Koch
in der St. Hedwigs-Kathedrale
Bebelplatz, 10117 Berlin



PASTORALE PERSPEKTIVE: BEGLEITEN, UNTERSCHIEDEN, EINGLIEDERN Hier, wie an vielen anderen Punkten, kommen die zentralen pastoralen Grundsätze zum Tragen, die Papst Franziskus in seinem Schreiben stark macht: Begleiten, unterscheiden, eingliedern. Eine solche Begleitung fordert Papst Franziskus auch dringend im Hinblick auf die Ehevorbereitung, die er als Glaubens- und Ehekatechese viel weiter ansetzt als etwa nur ein vor der Trauung stattfindendes Gespräch mit dem verantwortlichen Geistlichen. Die Verantwortung der Gemeinde für die jungen Paare wird auch deutlich in seiner Forderung, gerade die jungen Paare in ihren ersten Ehejahren engagiert zu begleiten:

»Doch wer kümmert sich heute darum, die Ehen zu stärken, ihnen bei der Überwindung der Gefahren zu helfen, die sie bedrohen, sie in ihrer Erziehungsrolle zu begleiten und zur Beständigkeit der ehelichen Einheit zu motivieren?« (AL 52)

Wichtiger als eine Seelsorge der Gescheiterten ist heute das pastorale Bemühen, »die Ehen zu festigen und so den Brüchen zuvorzukommen« (AL 307). Auch in diesem Punkt werden wir in der katholischen Kirche in Deutschland deutlich weiterführende Akzente setzen müssen, immer im Bewusstsein, »dass die christlichen Familien durch die Gnade des Ehesakraments die hauptsächlichen Subjekte der Familienpastoral sind« (AL 200). Statt der »kalten Schreibtisch-Moral« stellt er die Bedeutung

»einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe [...], die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern.« (AL 312)

Diese Sichtweise von Pastoral verändert bei gleichbleibenden Glaubenswahrheiten und Grundannahmen die Perspektive der Pastoral hin zu mehr Offenherzigkeit, mehr Verantwortung für die konkret Handelnden und deutlicherer Anerkennung des Gewissens des Einzelnen:

»Aufgrund der Erkenntnis, welches Gewicht die konkreten Bedingtheiten haben, können wir ergänzend sagen, dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung der Ehe nicht verwirklichen.« (AL 303)

Diese Erkenntnis hat weitreichende Konsequenzen für die pastorale Praxis. Wer um die Lebenssituationen der Menschen in ihren Beziehungen, Partnerschaften, Elternschaften, Ehen und Familien – etwa in einer Stadt wie Berlin – weiß, der versteht auch, wie lebensnotwendig und zugleich belebend eine solche Perspektive für die Seelsorge der Kirche ist.

DEM EINZELNEN MENSCHEN GERECHT WERDEN Papst Franziskus hat selbst in seinem Schreiben viele Situationen angesprochen: Seien es die Alleinerziehenden, die Migranten, die interkonfessionellen, interreligiösen oder interkulturellen Paare, die Paare, bei denen ein Partner

gläubig ist und der andere viel weniger oder gar nicht, die Familien, die sich um alte, kranke und besonderer Zuwendung bedürftige Familienmitglieder kümmern und nicht zuletzt natürlich auch jene Paare, die sich noch nicht zu einer Heirat entschließen können oder die Ehepaare nach Scheidung und nach Wiederheirat. Wenn wir als Kirche mit ihnen Kontakt haben, müssen wir sie in ihrer Situation sehen und sie in dieser Situation begleiten. Mit manchen werden wir nur ein kleines Stück gemeinsam gehen oder nur einen fernen Kontakt halten können, andere werden wir intensiver begleiten und andere schließlich werden dauerhaft mit uns unterwegs sein. Dabei dürfen wir die Werte, die uns wichtig sind, nicht verleugnen: »Wir würden der Welt Werte vorenthalten, die wir beisteuern können und müssen.« (AL 35) Aber es genügt eben nicht, sich auf die Position des »Moralapostels« zurückzuziehen:

»Uns kommt ein verantwortungsvollerer und großzügiger Einsatz zu, der darin besteht, die Gründe und die Motivationen aufzuzeigen, sich für die Ehe und die Familie zu entscheiden.« (AL 35)

Das ist eine enorme pastorale Herausforderung, könnte man jetzt einwenden, aber war die Pastoral nicht schon immer eine Herausforderung und ging es dabei nicht schon immer darum, den Menschen gerecht zu werden? Papst Franziskus hat das nicht neu erfunden, aber er hat es konkretisiert.

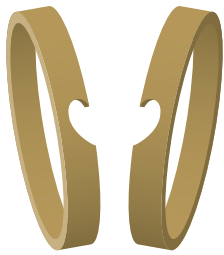
INDIVIDUELLE, DIFFERENZIERTE BEGLEITUNG UND GEWISSENSENTSCHEIDUNG Wirft man nun vor dem Hintergrund all des bisher Gesagten noch einen Blick auf die Frage des pastoralen Umgangs mit denen, die nach einer Scheidung zivil neu geheiratet haben und insbesondere auf die Frage nach der Zulassung dieser Personen zum Buß- und Eucharistiesakrament, dann liegt die Antwort, die Papst Franziskus hierzu gibt, in mehrfacher Weise auf der Linie seines ganzen Schreibens. Er ändert auch hier die kirchliche Lehre im Eigentlichen nicht, sondern verschiebt den Akzent. Er sagt in der Sache nichts Neues, sondern verdeutlicht und konkretisiert das, was er bereits an anderer Stelle dazu gesagt hat.

Darauf hat er selbst jüngst in einer Pressekonferenz hingewiesen und damit auch begründet, warum es genügt hat, diese Hinweise in zwei Fußnoten zu schreiben. Papst Franziskus schafft kein neues Verfahren und keine neuen kirchenrechtlichen Normen für die Wiederezulassung zu den Sakramenten. Er nimmt die individuelle, differenzierende Begleitung durch die Seelsorger in die Pflicht und verweist auf die Gewissensentscheidung der Betroffenen.

Dabei lässt er keinen Zweifel daran, dass es einen Automatismus weder in die eine Richtung des Ausschlusses noch in die andere Richtung der Zulassung gibt. Sowohl die individuell zu beurteilende Art und Weise, wie jemand in diese Situation gekommen ist (vgl. AL 300, Anmerkung

336) als auch das Bemühen, einen Weg mit der Kirche zu finden (vgl. AL 305, Anmerkung 351) können aber für eine Zulassung sprechen.

Auf seinem Rückflug von der griechischen Flüchtlingsinsel Lesbos antwortete der Heilige Vater auf die Frage, ob er mit seinem Schreiben für wiederverheiratete Geschiedene die Möglichkeit des Kommunionempfangs geschaffen habe: »Ich könnte sagen: ›Ja««. Dieses Ja aber ist für die Betroffenen, die Gemeinden und die ganze Kirche auch eine Zumutung, es ist kein einfaches Ja, es verlangt die selbstkritische Auseinandersetzung, die Wahrnehmung und das Verständnis der kirchlichen Lehre mit dem Herzen und das rücksichtnehmende Feingefühl für die Betroffenen, für die Kirche und für ihr Glaubenszeugnis. Es ist kein leichter Weg, den Papst Franziskus weist.



Abschließend sollte noch darauf hingewiesen werden, welche Fülle von Themen, Überlegungen, Orientierungsangeboten und Hinweisen »Amoris Laetitia« enthält: von der Wertschätzung des Kindes über die geburtenfeindliche Mentalität oder die Abtreibungsproblematik, von der Wertschätzung der Kindererziehung, die breiten Raum einnimmt, und der Vermittlung des Glaubens an sie bis hin zur Wertschätzung auch der alten Menschen in der Familie reicht die Themenpalette über die Problematik der Familienarmut, die Frage der verantworteten Elternschaft, über die Bedeutung der kinderreichen Familien und die Kraft verwandtschaftlich verbundener Großfamilien.

Kritisch setzt er sich mit der Genderfrage auseinander oder mit Fragen bestimmter Regionen dieser Welt, etwa der Polygamie in manchen Ländern. Das Schreiben ist in gewisser Weise auch eine Zusammenfassung vieler Überlegungen und Aussagen des gesamten bisherigen Pontifikats von Papst Franziskus. Auch das, aber bei weitem nicht nur das, macht diese Liebeserklärung in der äußeren Form eines nachsynodalen Schreibens lesenswert.

.....
Gekürzter Artikel aus »Stimmen der Zeit«, Heft 6, Juni 2016.

Der gesamte Artikel von Erzbischof Dr. Koch ist auch nachzulesen unter www.erzbistumberlin.de/medien/die-info/

NEUEN HALT FINDEN

Wenn Wege sich trennen

Ökumenischer Gottesdienst

für Getrenntlebende und Geschiedene
sowie deren Freunde und Verwandte

Sonntag, 18. September 2016, 17.00 Uhr
St. Michael, Waldemarstr. 8–9, 10999 Berlin-Kreuzberg

mit Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein und Priost Dr. Stefan Dybowski

Alfred Herrmann

AUFBRUCH IM ERZBISTUM

RUND DIE HÄLFTE DER ANGESTREBTEN PASTORALEN RÄUME HAT SICH GEFUNDEN

»Der eigentliche Sinn eines Pastoralen Raumes ist es, gemeinsam Brücken zu überschreiten, zu anderen Gemeinden, zu unseren Orten kirchlichen Lebens, zu den Menschen, die Gott vergessen haben.«

Erzbischof Heiner Koch predigt frei. Hinter ihm die Wogen des Roten Meeres, die der Künstler Friedrich Press in einer monumentalen Wandskulptur aus Backstein in Szene setzte. Vor ihm katholische Christen von der Insel Rügen, aus Stralsund, Barth, Zingst, Richtenberg, Demmin. In der Hand hält er einen kleinen, fast unscheinbaren Stein aus der Brücke in Mostar. Für den Erzbischof ein Symbol, das den Kerngehalt des Pastoralen Prozesses »Wo Glauben Raum gewinnt« sichtbar werden lässt. »Wir müssen nur den Mut aufbringen, wir müssen es nur wagen, die Brücke, die Jesus Christus uns baut, zu überschreiten«, appelliert er in der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Stralsund.

wo GLAUBEN
RAUM GEWINNT



Mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnete Erzbischof Koch bereits im März in Stralsund den Pastoralen Raum Stralsund/Rügen/Demmin. Und auch die Pastoralen Räume Frankfurt (Oder) – Buckow-Müncheberg – Fürstenwalde, Berlin Nord-Neukölln, Berlin-Mitte, Berlin-Lichtenrade/-Buckow/

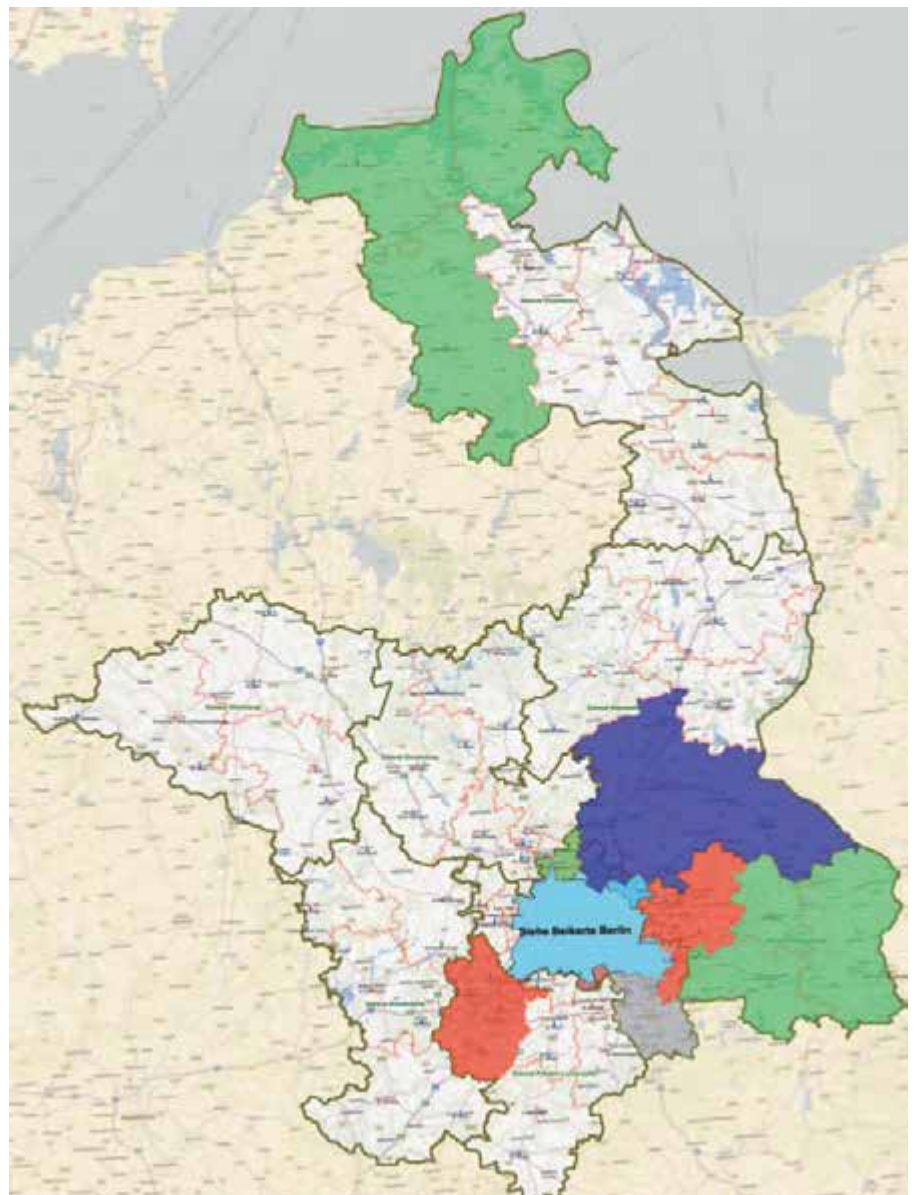
Mariendorf/-Tempelhof und Berlin Treptow-Köpenick wurden im vergangenen halben Jahr im Rahmen einer liturgischen Feier errichtet. Mit Berlin Reinickendorf-Nord und Berlin Tiergarten-Wedding befinden sich damit acht Pastorale Räume mit insgesamt 28 Pfarreien in der Entwicklungsphase.

49 PFARREIEN SIND ENTSCIEDEN Der Pastorale Prozess »Wo Glauben Raum gewinnt« verändert in diesen Wochen deutlich das Gesicht des Erzbistums. 15 und damit rund die Hälfte der angestrebten Pastoralen Räume haben sich mittlerweile endgültig gefunden (einer in Vorpommern, fünf in Brandenburg und neun in Berlin). Denn neben den acht bestehenden Pastoralen Räumen sind sieben weitere mit 21 Pfarreien bereits entschieden. Für drei von ihnen gibt es bereits Errichtungstermine. So wird am 9. September um 18.30 Uhr in Herz Jesu Bernau der Eröffnungsgottesdienst für den Raum Buch-Bernau-Eberswalde gefeiert. Am 17. September um 18 Uhr kommen die Gläubigen der Pfarreien St. Georg (Pankow), Ss. Corpus Christi (Prenzlauer Berg), St. Josef (Weißensee) und Heilig Kreuz (Hohenschönhausen) in St. Josef zusammen, um mit Erzbischof Koch gemeinsam in die Entwicklungsphase zu starten. Außerdem ist für den 30. September mit Rüdersdorf-Erkner-Hoppegarten-Petershagen die Eröffnung des dann mittlerweile dritten Pastoralen Raums in Brandenburg angesetzt.

*»Wir müssen nur den Mut aufbringen,
wir müssen es nur wagen,
die Brücke, die Jesus Christus uns baut,
zu überschreiten«*

*Karte links:
Vier Pastorale Räume haben sich bislang in
Vorpommern und Brandenburg gebildet.*

*Karte rechts:
In der Stadt Berlin haben sich bereits
sieben Pastorale Räume gebildet.*

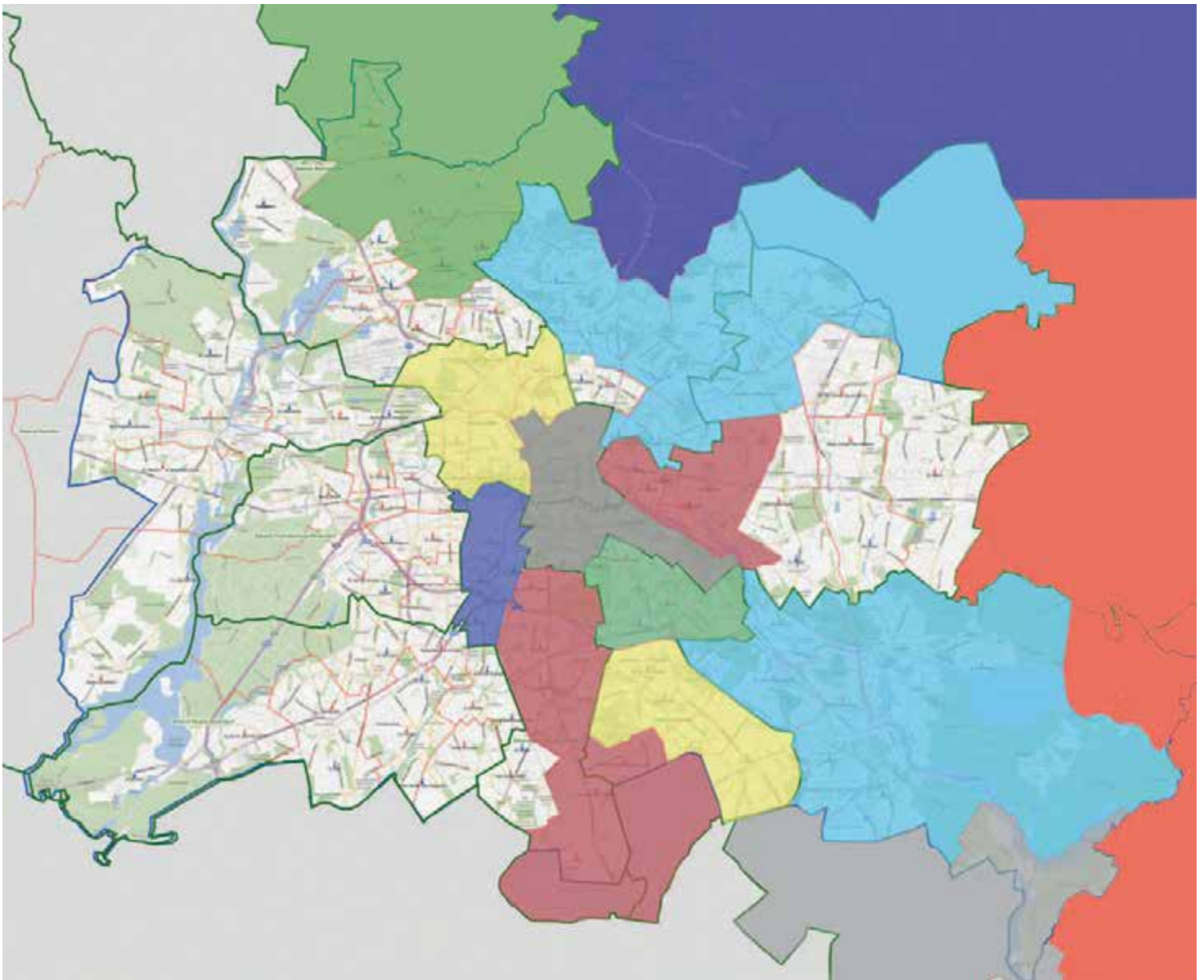


Entschieden aber noch ohne Eröffnungstermin sind zudem vier Pastorale Räume mit zehn Pfarreien: Neukölln-Süd (Bruder Klaus in Britz, St. Dominicus in der Gropiusstadt und St. Joseph in Rudow), Schöneberg (St. Norbert und St. Matthias in Schöneberg), Eichwalde-Königs Wusterhausen (St. Antonius in Eichwalde und St. Elisabeth in Königs Wusterhausen) und Potsdam-Michendorf (St. Peter und Paul in Potsdam, St. Antonius in Potsdam-Babelsberg und St. Cäcilia in Michendorf).

Ein Votum für einen gemeinsamen Pastoralen Raum haben außerdem die Pfarreien St. Antonius und St. Mauritius in Berlin bereits abgegeben, über das Erzbischof Koch allerdings noch entscheiden muss. Alle weiteren Pfarreien des Erzbistums befinden sich noch in der Findungsphase.

ENTWICKLUNGSPHASE: ZEIT DER AUSGESTALTUNG Im Rahmen der nun anstehenden dreijährigen Entwicklungsphase gestalten die beteiligten Pfarreien ihren gemeinsamen Pastoralen Raum, so dass dieser zu einer Pfarrei zusammenwachsen kann. Im ersten Jahr lernen sich Pfarreien und Orte kirchlichen Lebens intensiv kennen. Im Zweiten entwickeln sie gemeinsam ein Pastoralkonzept für die künftige Pfarrei. Und im dritten Jahr loten sie aus, was sie an Personal, Finanzen und Räumen benötigen, um ihr Pastoralkonzept umsetzen zu können.

Weitere Informationen und Berichte finden sie unter www.wo-glauben-raum-gewinnt.de



Starterworkshop zu Beginn
der Entwicklungsphase:
im Pastoralen Prozess entstehen
neue Pastoralteams.
Wie gilt es in größeren Räumen
zusammenzuwirken?



Quelle: Nowak

Alfred Herrmann

VON VERSORGERN ZU CHARISMEN-ENTDECKERN

TEAMENTWICKLER TEWES ÜBER PASTORALTEAMS DER ZUKUNFT

Ist ein Pastoralteam tatsächlich ein Team? Arbeiten Gemeindefereferentinnen, Pfarrer, Pastoralreferenten, Pfarrvikare und Diakone bisheriger Pfarreien wirklich wie ein echtes Team zusammen? Diese Fragen stehen im Rahmen des Pastoralen Prozesses »Wo Glauben Raum gewinnt« auf dem Prüfstand. Insbesondere mit Blick auf die bald größeren Pfarreien in Form von Pastoralen Räumen erlangen sie besondere Brisanz.

Bisherige Pastoralteams sind leider oftmals keine wirklichen Teams«, berichtet Dieter Tewes aus seiner Erfahrung. Gut ein Jahr arbeitete der Pastoralreferent als Referent für Teamentwicklung im Erzbistum Berlin. Ende März wechselte er in das Erzbistum Köln. »Ob man ein Team ist, hängt nicht davon ab, ob und wie häufig man sich trifft.« Tewes beschreibt den Ist-Zustand in vielen Pfarreien als ein Nebeneinander kompetenter Einzelpersonen, die sich regelmäßig in einer Dienstbesprechung gegenseitig über ihren Arbeitsstand austauschen, Termine und Arbeitsbereiche absprechen, um anschließend für sich alleine weiterzuarbeiten. »Ein Team wird im Bereich der Wirtschaft für ein Projekt gebildet, für das es verschiedene Kompetenzen braucht, die zusammenspielen müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. In einem Team arbeitet man nicht direktiv, sondern auf Augenhöhe miteinander.«

MITEINANDER AUF AUGENHÖHE Sprich: Nicht einfach die Summe der einzelnen reicht aus, um ein Team zu sein, sondern es braucht das aufgaben-, beziehungs- und zielbewusste Zusammenwirken aller. Übertragen auf ein Fußballteam heißt das: Es kann nicht jeder Stürmer oder Torhüter oder Trainer sein, wenn das ganze Team gewinnen möchte. Auch sollte der im Tor stehen, der auch wirklich Bälle halten kann. Der Stürmer sollte die Arbeit des Torhüters wertschätzen und sich nicht den Sieg allein zuschreiben, nur weil er die Tore schießt. Ebenso gilt es für den Spieler, auf den Trainer zu hören, nicht, weil der Trainer über allen steht, sondern weil der Spieler weiß, dass der Trainer das gemeinsam erarbeitete Spielkonzept verfolgt und sich stets in den Dienst des Teams und dessen Ziel, zu gewinnen, stellt. In diesem Sinne wertschätzt auch der Trainer den Spieler und setzt ihn nach seinen Fähigkeiten ein, zum Wohle des Teams und zur Zufriedenheit des Spielers.

Besonders mit Blick auf den Pastoralen Prozess wird die Frage nach der Arbeit von Pastoralteams relevant. Wie sich Pastoralteams für ihre Pastoralen Räume aufstellen, wird zu einer zentralen Frage. »Es geht dabei nicht allein um das Wohl und Wehe des Pastoralen Personals und ob es seine Arbeit noch schaffen kann«, betont Tewes, »sondern vor allem darum, wie wir künftig Kirche sein wollen.« Das Modell des Nebeneinanders der Berufsgruppen funktioniert vielleicht gerade noch so in den alten Pfarreien, in den neuen größeren Räumen stoße es allerdings deutlich an seine Grenzen. Tewes warnt davor, der Versuchung zu erliegen, die hauptamtlichen Pastoralen Kräfte einfach auf die einzelnen ehemaligen Pfarreien aufzuteilen, sprich die Gemeindeführerin versieht in Gemeinde A quasi den Dienst als Gemeindeführung, der Pfarrvikar in Gemeinde B,

»Wenn die Getauften entdecken, dass ihre Gaben und Begabungen von Gott gegebene Charismen sind, dann werden sie bereit sein, auch Verantwortung in der Kirche zu übernehmen«

der Pastoralreferent in Gemeinde C und der Pfarrer in Gemeinde D. Ein solches System versuche die alte Versorgungsphilosophie aufrechtzuerhalten, ohne eine wirkliche Versorgung – auch im Sinne von gutem Service – auf Dauer tatsächlich allein aufrecht erhalten zu können. Zudem hat das den Preis, dass sich die Rollen der unterschiedlichen Pastoralen Berufe mehr und mehr verwässern. Stattdessen sei wichtig, den Mitgliedern der Pfarreien die Erfahrung der eigenen Taufwürde zu vermitteln und damit das Bewusstsein der eigenen Verantwortung und Berufung, meint Tewes. »Wenn die Getauften entdecken, dass ihre Gaben und Begabungen von Gott gegebene Charismen sind, also Gnadengaben, die Gott ihnen gegeben hat, um den Menschen zu dienen – auch in und durch die Kirche, in der ihre Charismen Wertschätzung erfahren –, dann werden sie bereit sein, auch Verantwortung in der Kirche zu übernehmen«, setzt sich Tewes für eine bewusste Charismenhebung und Charismenentwicklung ein. »Es muss den Menschen in den pastoralen Räumen deutlich werden: Als Getaufte sind sie selbst Kirche und nicht Konsumenten eines von Hauptamtlichen veranstalteten Kirchseins. Das ist ein Lernprozess, der natürlich Erwartungen weckt, aber auch Ängste hervorruft.«

AN DEN CHARISMEN ORIENTIEREN Ein neues Konzept für Teams, die in den pastoralen Räumen Verantwortung übernehmen, verlangt eine Neuinterpretation der Rollen eines Pfarrers, einer Gemeindeführerin, eines Pfarrvikars, eines Diakons, eines Pastoralreferenten. Tewes nennt ein Beispiel: eine Gemeindeführerin könne künftig nicht das Kompletprogramm, das sie bislang in einer Pfarrei absolvierte, in drei bis fünf ehemaligen Pfarreien leisten. Die Hauptamtlichen sollten daher zum einen sehr genau schauen, wer über welche Charismen im Team verfügt, sprich sich fragen: wer was besonders gut und gerne

Quelle: Nowak



Auf Augenhöhe im Gespräch: Priester, Gemeindeferentinnen, Diakone und Pastoralreferenten suchen nach ihrer Rolle in den Pastoralteams der Zukunft.

macht. Zum anderen gelte es, zu entdecken, welche Charismen bei den Getauften im pastoralen Raum vorhanden sind. Diese Charismen werden das zukünftige Leben in den Räumen ganz wesentlich mitgestalten. Tewes ist überzeugt, dass Gott der Kirche vor Ort alle Charismen schenken wird, die sie braucht. »Die hauptberuflich in der Pastoral Tätigen werden zukünftig Charismenentdecker, Motivatoren, Ausbilder, Beseeler, In-Gang-Bringer, Spirituale sein«, blickt er in die Zukunft. So Sorge sich eine Gemeindeferentin, die sich gut auf Firmvorbereitung verstehe, künftig im gesamten Pastoralen Raum um die Firmkatechese, indem sie das Team der ehrenamtlichen Firmkatecheten zusammenstellt, ausbildet und begleitet. Einzelne Firmgruppen betreut sie hingegen nur noch vereinzelt. »Die Arbeit der hauptberuflich in der Pastoral Tätigen wird auf eine andere Ebene verlagert.«

Zu einem Pastoralteam zusammenzuwachsen, das ist in den Augen des Teamentwicklers Tewes stets ein spiritueller Prozess. Das Team müsse dazu klären, welchen spirituellen Weg es gemeinsam beschreiten möchte. »Es reicht nicht, dass ein frommer, geistlicher Impuls am Anfang einer Dienstbesprechung verlesen wird, um dann zur Tagesordnung überzugehen, die damit nichts zu tun hat«, erteilt Tewes einer gängigen Praxis eine Absage. Die Teammitglieder sollten sich vielmehr bewusst machen, dass Jesus Christus bei der Dienstbesprechung gegenwärtig ist, weil man dort als Kirche zusammenkommt. Eine Möglichkeit, ihre Arbeit als Team spirituell zu gründen, ist für Tewes das gemeinsame Bibel-Teilen. Im Bibel-Teilen werde die Relevanz des Wortes Gottes für das gemeinsame Arbeiten wie für das je eigene Leben und Tun sichtbar. »Wenn sich die Mitglieder eines Pastoralteams zuvorderst als Glaubende verstehen und sich dementsprechend öffnen, können sie am besten miteinander nach dem Willen Gottes für das gemeinsame künftige Kirchesein suchen.«

Auf der Suche nach neuen Wegen: nach den bisherigen Mustern wird die Arbeit in den größer werdenden Räumen nur schwer zu bewältigen sein.



Quelle: Nowak



Dreikönig in der katholischen Kindertagesstätte St. Antonius in Potsdam-Babelsberg. Pfarrvikar Christoph Karlson ist gekommen, um die Gruppenräume zu segnen. Er erklärt den Zwei- bis Sechsjährigen, dass »C+M+B« nicht nur mit »Caspar, Melchior, Balthasar« übersetzt werden kann und spricht ein abschließendes Gebet. Dann setzt sich ein langer, singender Zug durch die zwei Etagen des Kindergartens in Bewegung, begleitet von Gitarre und Akkordeon. Die fröhliche Kinderschar zieht von Raum zu Raum. Pfarrvikar Karlson sprengt Weihwasser und schreibt mit Kreide den Segen über die Türen. »So folgen wir dem Stern«, singen die Kinder.

EIN BESONDERER ORT KIRCHLICHEN LEBENS Was in der Kita St. Antonius an diesem Vormittag geschieht, hat Seltenheitswert in der Hauptstadt des Landes Brandenburg. Das Fest der Heiligen Drei Könige kennen hier nur wenige. Ähnlich wie in ganz Ostdeutschland stellen in Potsdam mit 75 Prozent jene Einwohner die große Mehrheit, die weder einer christlichen Konfession noch einer anderen Religion angehören. Mit rund fünf Prozent der Einwohner bilden katholische Christen in Potsdam eine kleine Minderheit. Sie leben in der Diaspora.

Alfred Herrmann

»JESUS, DU BIST DA«

BONIFATIUSWERK FRAGT KATHOLISCHE KITAS IN OSTDEUTSCHLAND NACH IHREM RELIGIÖSEN PROFIL

»Weither sind wir gekommen. Wir suchen unsern Herrn.«
65 Kinderstimmen begrüßen mit einem Lied die Heiligen Drei Könige.
Würdevoll ziehen Lenny, Jorin und Thaddäus in den Turnraum ein.
Auf ihrem Haupt tragen sie eine goldene Krone, über ihrer Schulter hängt ein farbiger, samtener Umhang, an ihrer Seite begleitet sie ein Kamel aus Pappe. Viermal laufen sie im Kreis, damit alle Kinder sie sehen können. In der Mitte des großen Kreises liegen auf einer roten Decke ein goldener Stein, eine silberne Dose, ein Weihrauchfass.
Vorsichtig nehmen die drei Könige die Gaben auf,
zeigen sie hoch und schreiten zur Krippe.
Die Kinder singen: »Komm mit mir, wir gehen zum Stall«.



Quelle: Alfred Herrmann

*Bild rechts:
 Den Glauben
 im Alltag erfahren:
 Im Morgenkreis
 beten die Kinder
 gemeinsam.*

So kommt es nicht von ungefähr, dass fast ein Drittel der Kinder in der katholischen Kindertagesstätte in Babelsberg keinen christlichen Hintergrund besitzt. In der Einrichtung hinter der Antonius-Kirche sind gut 50 Prozent der Kinder katholisch und 18 Prozent evangelisch. Und auch in den christlichen Familien ist die Bindung zur eigenen Kirche nicht immer gegeben. Gerade in der Diaspora Ostdeutschlands bilden daher katholische Kitas besondere Orte kirchlichen Lebens. Hier werden Kinder an den Glauben herangeführt, hier kommen Eltern mit dem Glauben in Berührung.

»Katholische Kindertagesstätten in der Diaspora sind von unschätzbarem Wert. Sie stärken katholische Christen in der Vermittlung des Glaubens an ihre Kinder und helfen konfessionell ungebundenen Menschen, den Glauben an Jesus Christus kennen zu lernen«, betont Monsignore Georg Austen, Generalsekretär des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. 184 katholische Kindertages-



»Wir suchen unsern Herrn«:
Am Dreikönigstag wird im religions-
pädagogischen Morgenkreis
die Bibelstelle von den drei Weisen
aus dem Morgenland, die ihre
Gaben zur Krippe bringen, für die
Kleinsten begreifbar.

stätten gibt es in den ostdeut-
schen Bundesländern. Das Bonifa-
tiuswerk unterstützt ihre religions-
pädagogische Arbeit. Seit 1990

stellte das Spendenhilfswerk dafür allein über zehn Millionen Euro zur Verfü-
gung. Mit einer von ihm in Auftrag gegebenen Umfrage unter sämtlichen katho-
lischen Kitas in den ostdeutschen Bundesländern nahm das Bonifatiuswerk
nun die gegenwärtige religionspädagogische Situation in den Einrichtungen in
den Blick. Sie stellte die Frage, wie das katholische Profil in den Einrichtungen
umgesetzt wird. Fast alle Kindergärten nahmen daran teil. Die Ergebnisse wur-
den nun in Berlin vorgestellt.

VERKÜNDIGUNG FÜR KINDER UND ELTERN Danach sind mit 45 Prozent weni-
ger als die Hälfte der Kinder in den katholischen Kitas in Ostdeutschland katho-
lisch, 15 Prozent gehören einer anderen christlichen Konfession oder Religion
an. 40 Prozent der Kinder sind ungetauft. Bei den Eltern der Kinder verhält es
sich ähnlich. Dort sind rund 36 Prozent konfessionslos und 16 Prozent gehören
einer anderen christlichen Kirche an. Die Umfrage zeigt, dass es den meisten
Familien, auch den nichtkatholischen, besonders wichtig ist, dass ihr Kind eine
katholische Einrichtung besucht. Sie wählen bewusst eine religiös geprägte
Kita. Auf diese Weise kommen sie mit dem katholisch christlichen Glauben nä-
her in Kontakt. Ähnlich erfahren es Katholiken, die sich von der Kirche distanz-
ziert haben. Kita wird für sie zum missionarischen Ort.

Vor diesem Hintergrund lädt die Kita St. Antonius in Potsdam-Babelsberg die
Eltern ein, zu speziellen Aufführungen und Gottesdiensten mit zur Kirche zu
kommen. Sie bietet Elternabende zu religiösen Themen. »Wie bete ich mit mei-
nem Kind?« oder »Wie lerne ich beten?« Einmal im Jahr veranstaltet die Einrich-
tung einen »Oma- und Opa-Tag«. Dann führen die Kinder ein großes Singspiel
zu einem biblischen Thema auf. Sie spielen die Hochzeit von Kanaa oder das
Gleichnis vom Barmherzigen Samariter. »Wenn Eltern und Großeltern dieses
Singspiel von ihren Kindern aufgeführt bekommen, ist das auch ein Stück Ver-
kündigung«, ist Kita-Leiterin Irmgard Wienecke überzeugt. Die direkte Nachbar-
schaft zur Kirche und dem im Pfarrhaus lebenden Pfarrvikar schätzt Wienecke.
Die Kita verfügt über einen Schlüssel zum Gotteshaus und Pfarrvikar Karlson
schaut mehrmals in der Woche in der Kirche vorbei. So entsteht Nähe zu Kin-
dern, Eltern und Erzieherinnen. Hier kann die Pfarrei ansetzen. Ein Vorteil, über
den längst nicht mehr jede Kita verfügt. Das zeigt auch die Umfrage des
Bonifatiuswerkes. Nur 26 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass ein Dialog
zwischen pastoralen Mitarbeitern der Pfarrei mit konfessionslosen Kindern
und Eltern zu religiösen Themen stattfindet. Und auch die Distanz zwischen

Kita-Team und Pastoral-Team wachse. Die Kitas nennen Zeitmangel und hohe Belastung der pastoralen Mitarbeiter als häufigsten Grund.

KITA-PERSONAL STÄRKEN »Alles kommt von Dir«, beten die Kinder der Kita St. Antonius vor dem Mittagessen. Der katholisch-christliche Glaube prägt den Alltag des Kindergartens. Am Vormittag versammelt sich jede der fünf einzelnen Gruppen zum Morgenkreis, um den Tag mit einem Gebet zu begrüßen. Am Mittag danken die Kinder Gott für ihr Essen. In allen Räumen hängen Kreuze, in jedem Gruppenbereich steht eine Krippe. Die Schönheit der Schöpfung, der kirchliche Jahreslauf, das friedliche Miteinander, all diese Inhalte spiegeln sich an den Wänden der Räume wider. Mittwochs versammeln sich sämtliche Kinder zum »Religionspädagogischen Morgenkreis«. Eine gute halbe Stunde beschäftigen sie sich intensiv mit biblischen Geschichten oder widmen sich einem Projekt, erkunden die Kirche nebenan, gehen zu Allerseelen auf den Friedhof oder besuchen Senioren im Altenheim. »Gott hat mich lieb« und »Jesus, du bist immer da«, das sind Grundaussagen, die wir all unseren Kindern für ihr Leben mitgeben möchten«, erklärt Wienecke.

Laut Umfrage des Bonifatiuswerkes sind 74 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in katholischen Kitas in Ostdeutschland katholisch, 16 Prozent gehören einer anderen christlichen Konfession an, zehn Prozent sind konfessionslos. Doch es zeichnet sich ab, dass die Religiosität der Erzieherinnen und Erzieher abnimmt. Die Sprachfähigkeit im Glauben geht zurück, zeigt die Umfrage. 50 Prozent der Einrichtungen gaben an, dass es nur teilweise gelinge, religiösen Erfahrungen in Worte zu fassen. »Unser größtes Problem ist es, dass wir kaum noch christlich geprägte Erzieher finden«, betont Marita Magnucki vom Referat für Kindertageseinrichtungen im Bistum Magdeburg. Sie verfasste daher ein eigenes Handbuch, das in sämtlichen Kitas der Diözese vorliegt: »Die Welt des Glaubens entdecken – erleben –

verstehen«. Erzieherinnen und Erzieher können darin nachschlagen, wenn sie in religionspädagogischen Fragen nicht mehr weiterkommen. Das Handbuch, gefördert durch das Bonifatiuswerk, soll helfen, den Qualitätsstandard in Sachen Religion in den katholischen Kitas zu sichern. Die erste Auflage ist bereits vergriffen. Bistümer in Ost und West haben es bei Magnucki gekauft.

Die Bistümer setzen auf gezielte Fortbildungen, im Team vor Ort oder zentral für alle. Das Erzbistum Hamburg bietet mit finanzieller Hilfe durch das Bonifatiuswerk einen Religionspädagogischen Qualifizierungskurs. Daneben kommen Fachberaterinnen in den Ostbistümern direkt in die Einrichtungen. Dennoch ergab die Umfrage: 30 Prozent der Kitas sind nicht besonders zufrieden, wie religiöse Fort- und Weiterbildungen in den beiden vergangenen Jahren genutzt wurden. Die Verantwortlichen in den Bistümern sollten prüfen, empfehlen deshalb die Studienmacher, wie die pastoral-spirituelle Begleitung der Mitarbeiterinnen in den Kitas langfristig sicher gestellt und die religionspädagogische Kompetenz weiter gestärkt werden kann.

Noch bringen alle aus Wieneckes Team einen christlichen Hintergrund mit. Von den neun Erzieherinnen der Kita St. Antonius sind sieben katholisch, zwei evangelisch. Fast alle engagieren sich ehrenamtlich in ihren Kirchengemeinden. Sie leben ihren Glauben aktiv in ihren Pfarreien. Doch die Zeiten ändern sich. Es reiche heute nicht mehr aus, katholisch getauft zu sein, um das religiöse Angebot in einer katholischen Kita zu stemmen, betont Erzieherin Sylvia Gaschler. »Als Erzieherin in einer katholischen Kita komme ich nicht umhin, mich mit meinem eigenen Glauben intensiv auseinanderzusetzen«, betont Gaschler. »Sonst bleibt alles nur Fassade, was ich vorne erzähle.«



Pfarrvikar Christoph Karlson erklärt den Kindern das Dreikönigsfest: die Nähe von katholischer Kita und pastoralem Personal der Pfarreien ist für die Glaubensweitergabe in der Diaspora besonders wertvoll.

Alfred Herrmann

DAMIT SICH DER NEBEL LICHTET

CARITAS-PASTORAL-TAG SCHUF BEGEGNUNG ZWISCHEN DEN BEIDEN RIESEN DES KATHOLISCHEN LEBENS

»Seltsam, im Nebel zu wandern! Einsam ist jeder Busch und Stein,
kein Baum sieht den anderen, jeder ist allein.«

Erzbischof Heiner Koch steht im schwarzen Anzug im Altarraum der St. Paulus-Kirche in Berlin-Moabit. Links neben ihm Diözesancaritasdirektorin Professorin Dr. Ulrike Kostka. Rechts neben ihm die Leiterin des Dezernats Seelsorge Uta Raabe. Er lenkt mit dem Gedicht von Hermann Hesse den Blick auf die Notwendigkeit von Begegnung, die Einsamkeit überwindet. »Wir wissen alle, wie gut sich herzliche Begegnung anfühlt, wie gut es ist, zu spüren: hier bei diesen Menschen darf ich Ich sein. Hier kann ich aufatmen.« Und mit Blick auf die Dreifaltigkeit formuliert er: »Gott ist Begegnung!«

Die Zeilen des Hesse-Gedichts skizzieren allerdings auch sehr treffend das Nebeneinander von professionalisierter Caritas und Pastoral der verfassten Kirche, wie es sich



im katholischen Deutschland heute zeigt. Die beiden Riesen des katholischen Lebens stehen wie zwei Bäume seit Jahr und Tag im selben Garten, naturgegeben, dicht nebeneinander. Doch der Blick aufeinander scheint vernebelt. »Jeder ist allein.« Im Rahmen des Pastoralen Prozesses »Wo Glauben Raum gewinnt« soll sich dies im Erzbistum Berlin nun endlich ändern. Ein Schritt, den Nebel ein wenig zu lichten, bildete der erste Caritas-Pastoral-Tag. Unter dem Motto: »b³ – begegnung. beziehung. barmherzigkeit« tauschten sich am 2. Juli knapp 500 Haupt- und Ehrenamtliche in St. Paulus darüber aus, wie sich Caritas und Pastoral annähern können. Mit Workshops, Podien, Improtheater und Gebet begegneten sie einander, um mit Blick auf die Barmherzigkeit sinnfüllende Beziehungen aufzubauen.

ANNÄHERUNG ZWISCHEN CARITAS UND KIRCHENGEMEINDE GEWÜNSCHT

Als zwei »blockierte Riesen« bezeichnet Professor Michael Ebertz Caritas und Pastoral. Der Religionssoziologe und Theologe von der Katholischen Hochschule Freiburg begleitet von wissenschaftlicher Seite das Projekt »Caritas rund um den Kirchturm«. Gemeinsam getragen von Diözesancaritasverband und Erzbistum und geleitet von Daniela Bethge stellt es sich der Herausforderung, vor Ort Brücken zwischen karitativen Einrichtungen und Kirchengemeinden zu schlagen. Auf dem Caritas-Pastoral-Tag präsentierte Ebertz erste Ergebnisse aus einer Online-Befragung, die an hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Caritas und Pastoral gerichtet war und an der sich mit 392 Rückmeldungen rund 20 Prozent der Angeschriebenen beteiligten.

Ebertz erklärte im Workshop Caritas und Pastoral als zwei kirchliche Riesen, die zwar inhaltlich ideell verbunden sind, aber mit Blick auf Struktur und Finanzierung seit langem eigene Wege gehen. »Die Caritas ist Teil des christlichen Auftrags. Es kann nicht sein, dass wir Gottesdienst feiern, ohne uns dem Nächstendienst zu widmen«, formulierte er die geistliche Verbundenheit. In der Praxis habe sich Pastoral und Caritas allerdings in zwei verschiedene Richtungen entwickelt: »Die Caritas expandiert, obwohl die Kirche in Deutschland in die Krise gekommen ist.« Abhängig von der Entwicklung des Sozialstaates habe sich die Caritas von der verfassten Kirche entfremdet, so Ebertz. Die stetige Zunahme der Aufträge des Sozialstaates an den Wohlfahrtsverband sowie die geforderte Professionalisierung der Berufe und Abläufe habe die Verselbständigung vorangetrieben. Hinzu komme, dass sich die Caritas zum größten Teil aus Mitteln des Sozialstaates finanziert. Schnittstellen, an denen die beiden kirchlichen

Riesen wieder stärker zusammenfinden können, ohne ihre notwendige Selbständigkeit aufzugeben, sieht Professor Ebertz im abgegrenzten Sozialraum vor Ort: im Quartier, im Kiez, im Dorf. »Dort müssen wir experimentieren, laborieren, Erfahrungen sammeln, uns fragen: was geht und was geht nicht.«

Diesen Nahraum nahm die Umfrage in den Blick, die der Evaluierung des Projektes »Caritas rund um den Kirchturm« diene. Rund drei Viertel der Befragten wünschten sich eine Annäherung der Caritas an die Realität der Kirchengemeinde und gut zwei Drittel, dass Kirchengemeinden die verbandliche Caritas stärker wahrnehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden, ergab die Umfrage, möchten mehr Kenntnisse und Informationen über die Arbeit der Caritas. Sie möchten das Verständnis gestärkt sehen, dass Caritas auch Kirche ist, ebenso wie das Selbstverständnis einer Kirchengemeinde, selbst zur Caritas berufen zu sein. Ein Pfarrgemeinderat solle mehr Interesse an Caritas zeigen und die Kirchengemeinde eine Bereitschaft entwickeln, stärker über die engen Grenzen der Pfarrgemeinde hinauszuschauen. Umgekehrt wünschen sich laut Umfrage die Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mehr Wissen um den Zustand der Kirchengemeinden sowie in Kirchengemeinden die Erkenntnis, dass auch Caritas Kirche ist. Sie suchen mehr Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch und Kooperation.

Im Laufe der Diskussion zeigte sich, dass insbesondere an der Schnittstelle zwischen professionellen Mitarbeitern der Caritas und Ehrenamtlichen der Kirchengemeinden Hindernisse auftreten. Arbeiten die Beschäftigten der Caritas tagsüber, können Ehrenamtliche vor allem am Abend Zeit für ihr Engagement erübrigen. Bringen Ehrenamtliche ihre Zeit freiwillig und kostenfrei ein, stehen Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor der Frage, was als Arbeitszeit abrechenbar ist. Können sich Ehrenamtliche, was ihren Willen zur Kooperation betrifft, von Sympathien und Antipathien leiten lassen, dürfen professionelle Caritasmitarbeiter die Kooperationsbereitschaft mit der Pastoralkirche nicht von persönlichen Motiven abhängig machen. »Die Kooperation mit der örtlichen Pastoral sollte im Arbeitsauftrag von Mitarbeitenden der Caritas fest verankert sein. Sie leisten diese bislang zusätzlich neben ihrer eigentlichen Arbeit, für die sie bezahlt werden«, verweist Ebertz auf die Herausforderungen in der Organisationsentwicklung der Caritas. Gleichzeitig sieht er auch das Erz-



Quelle: Walter Wetzler

»Wie werden Kirche und Caritas im Kiez wahrgenommen?«:

Diskussionsrunde mit (v. l.) Uta Raabe, Sabine Kräutel-Höfer, Antje Markfort, Uwe Klein, Sr. Michaela Bank und Jens-Uwe Scharf.

bistum in der Pflicht. »Meines Erachtens muss es ein Umdenken im Ordinariat geben. Wenn man sagt: wir wollen diese Kooperation mit der verbandlichen Caritas zum Kerngeschäft rechnen, dann muss man diese auch in Geldgrößen bewerten und möglicherweise mit Kirchensteuern, die man an die Caritas weitergibt, mitfinanzieren. Sie kann nicht aus den Sozialkassen bezahlt werden.«

DIE SICHTWEISE DER MENSCHEN VOR ORT ERFASSEN

Das Podium »Wenn nicht hier, wo sonst? Kirche gründlich anders« diskutierte, wie Kirche als karitativer Player vor Ort wahrgenommen beziehungsweise wie Caritas als Kirche im Kiez wiedererkannt wird. Schwester Michaela Bank von den Missionsärztlichen Schwestern berichtete über die Arbeit der Beratungsstelle, mit der die Ordensfrauen seit 1993 auf die Menschen in Marzahn-Hellersdorf zugehen, einem Bezirk, indem mehr als 80 Prozent der Bewoh-

ner keinen christlichen Hintergrund mitbringen. »Die Menschen stellen sich nicht die Frage nach Gott, und es geht ihnen gut damit«, formuliert Schwester Michaela provokativ. Mit einem pastoralen Angebot könne sie die Menschen in diesem Sozialraum daher nur schwer erreichen, so ihre Erfahrung. Mit dem karitativen Weg der Beratungsstelle und einem authentischen Leben christlicher Werte ließen sie sich allerdings sehr wohl berühren.

Antje Markfort führte aus, wie der Pastorale Raum Reinkendorf-Nord die karitative Arbeit im Märkischen Viertel als neue Chance entdeckte. Die Vorsitzende des Pfarrgemeinderats von Maria Gnaden berichtete von einem Perspektivenwechsel, davon, dass die Kirchengemeinde lernen musste – und immer noch lernt –, die Sichtweise der Menschen vor Ort zu erfassen: »Wir dürfen nicht denken: Wir sind die Gutmenschen aus der Gemeinde, die stets wissen, was richtig ist. Sondern wir müssen die Menschen fragen, die zum Beispiel vor der Essensausgabe der Tafel ›Laib und Seele‹ in der Schlange stehen, was sie sich von uns erwarten und erhoffen.« Markfort kann auf erste Veränderungen verweisen. So tagt regelmäßig eine katholische Kiezrunde mit Verantwortlichen aus der Pfarrei, der Kita, dem Hort, der Grundschule und dem Caritas-Seniorenwohnhaus; Senioren bieten sich als Lesepatzen in der katholischen Grundschule und im Hort an; am letzten Freitag im Monat öffnet das Hof-Café in St. Martin, ein Begegnungsort zum »Klönen, Spielen, Kennenlernen« für alle; regelmäßig findet am Hort ein Lagerfeuer mit Stockbrot statt, an dem sich auch die Senioren und Mitglieder der Kirchengemeinde beteiligen.

»Wie gelingt es, auf andere zuzugehen, mit anderen in Kontakt zu kommen?« lautete die zentrale Frage, die sich zahlreiche Besucher des Caritas-Pastoral-Tages stellten. »Wer ist mein Nächster? Den Kiez entdecken« nannte sich daher auch ein Workshop mit Susanne Wagner-Wimmer von »Caritas rund um den Kirchturm« und Christopher Maaß, Referent im Dezernat Seelsorge. »Sie interessieren sich für Menschen in Ihrem Kiez? Sie möchten entdecken, wer dort lebt, was die Menschen interessiert und woran es ihnen fehlt?« hieß es in der Beschreibung. Wie schwie-

*»Wir dürfen nicht denken:
Wir sind die Gutmenschen aus der
Gemeinde, die stets wissen,
was richtig ist. Sondern wir müssen
die Menschen fragen, was sie
sich von uns erwarten und erhoffen.«*

rig es sein kann, auf andere zuzugehen, beschrieb eine ältere Frau in der ersten Reihe und nannte die Gruppen obdachloser Jugendlicher auf dem Alexanderplatz als Beispiel. »Auf diese Jugendlichen zuzugehen, da hätte ich Angst, ebenso wie einfach an einer fremden Tür zu klingeln«, gibt sie ehrlich zu und entlarvt eine zu gutherzige Kontaktaufnahme mit allen und jeden als blauäugig und naiv. Sie selbst helfe mit in einem Besuchsdienst im Krankenhaus. »Dort treffe ich gezielt auf Menschen, zu denen ich Kontakt aufbaue und die ich am Ende, wenn gewünscht, sogar zu Hause besuche.« Wagner-Wimmer gibt ihr Recht. Es gehe nicht darum, was alles noch getan werden müsse, sondern man müsse zunächst einmal wahrnehmen, was es im Kiez schon gebe und wo man sich einbringen könne.

ERFOLGREICH ZUSAMMENWIRKEN Praktische Beispiele von sozialraumorientiertem Engagement präsentierte Berit Ohlrich vom Diözesancaritasverband. Sie stellte in ihrem Workshop mit »Orte des Zuhörens« und »Lotsenpunkte« zwei konkrete Initiativen vor, bei denen Caritas und Pastoral vor Ort kooperieren und die in den Bistümern Rottenburg-Stuttgart und Mainz sowie im Erzbistum Köln seit 2005 beziehungsweise seit 2013 erfolgreich funktionieren. Bei den »Lotsenpunkten« wie auch bei den »Orten des Zuhörens« handelt es sich um niederschwellige Anlaufpunkte für Menschen in Not und in prekären Lebenslagen. Sie werden von ehrenamtlich engagierten Frauen und Männern aus den Pfarreien betrieben: »Der Erfolg liegt im Zusammenspiel der komplexen karitativen Hilfe und der Menschen vor Ort, die die Leute aus ihrem Sozialraum kennen«, führt Ohlrich aus. »Es engagieren sich Ehrenamtliche, um zuzuhören und wenn nötig, weitere Hilfen zu vermitteln. Sie nehmen sich bewusst Zeit, um anderen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Ehrenamtlichen werden für diese Aufgabe kompetent vorbereitet und begleitet.« Die Lotsenpunkte bzw. die Orte des Zuhörens befinden sich in Pfarrräumen oder in sozialen Einrichtungen, in einem Rathaus oder einem Jobcenter, in Cafés oder Ladengeschäften. Auch können sie mobil sein, unterwegs zu den Menschen. »Es geht darum, Orte zu schaffen, wo Menschen für

Menschen in prekären Lebenssituationen da sind und ihnen zuhören. Die ehrenamtlichen Lotsen helfen dabei, problematische Angelegenheiten zu sortieren und informieren über Hilfsmöglichkeiten und vermitteln an die richtigen Ansprechpartner. Wenn nötig begleiten sie ihre »Klienten« sogar dorthin.«

Mit einem Gottesdienst ging der erste Caritas-Pastoral-Tag im Erzbistum zu Ende. Erzbischof Koch griff in seinem geistlichen Impuls das Magnifikat auf, die Begegnung von Maria und Elisabeth. Zum Abschluss konnten sich die Teilnehmer von Erzbischof Koch, von Schwester Michaela Bank oder von dem Flüchtlingsseelsorger, Frater Felix Polten, persönlich segnen lassen und so eine geistliche Stärkung für ihr Engagement in Caritas und Pastoral mit nach Hause nehmen. Insgesamt zeigte der erste Caritas-Pastoral-Tag im Erzbistum, dass sich der Nebel zwischen professionalisierter Caritas und Pastoral in den Gemeinden ein wenig zu heben beginnt. Angeregt durch den Pastoralen Prozess »Wo Glauben Raum gewinnt« beschäftigen sich die Kirchengemeinden intensiver mit Fragen wie: wie können wir unseren Sozialraum besser kennenlernen, wie auf Menschen zugehen, wie die Nöte in unserer direkten Umgebung wahrnehmen und wie auf sie reagieren? Dabei rückt die Kooperation mit den Einrichtungen und Beratungsstellen der Caritas vermehrt in den Blick. Allerdings offenbaren die Schritte aufeinander zu Hindernisse und Probleme, die Caritasstellen und Kirchengemeinden vor Ort alleine nicht bewältigen können.

Der Caritas-Pastoral-Tag war ein Fest der Begegnung. Musik und Imbiss im Hof der St. Paulusschule schufen die passende Atmosphäre.



Hermann Fränkert-Fechter im Gespräch mit Pfarrer Dieter Wellmann

»DIE VERKÜNDIGUNG KANN ZU SCHNELL PHRASENHAFT WERDEN«

Kurz vor dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils wird Dieter Wellmann im Osnabrücker Dom zum Priester geweiht. Im letzten Jahr hat er sein goldenes Priesterjubiläum in Berlin gefeiert, wo er seit 2002 aktiv im Ruhestand lebt. An der Katholischen Akademie ist er als Zelebrant für die Sonntagsmessen tätig und gibt dort biblisch-theologische Seminare. Im Gespräch erfahre ich viel von einem langen Priesterleben und gemeinsam begeben wir uns in die jüngere kirchliche Zeitgeschichte:

»Unsere gesamte theologische Ausbildung in St. Georgen und in Münster war vorkonziliar, mit einer strengen Ordnung, die damals zu einem Priesterseminar gehörte«, so erinnert sich mein Gesprächspartner noch heute. »Wir haben aber in den Tischlesungen über die Konzilstexte, die damals teilweise veröffentlicht wurden, diskutiert und waren sehr erfreut über diesen neuen Zugang, der dort geschah. Das war auch einer der Gründe dafür, dass einige, die aus einem sehr kritischen Lager kamen, gesagt habe: unter diesen Voraussetzungen können wir uns weihen lassen.«

Nach Kaplansjahren engagiert sich Dieter Wellmann in dem experimentierfreudigen Konvent Bremen Ost. Hier arbeiten vier Priester in einem Pfarrverband aus vier Gemeinden, die gleichzeitig in einem gemeinsamen Haushalt leben. Das Priesterteam will, inspiriert vom Konzil und von der Würzburger Synode, das religiöse Bewusstsein erweitern und Laien ermutigen, dass Gemeindeleben aktiv mitzugestalten. Diese große und starke Aufbruchzeit hat sein ganzes Leben geprägt.

»Wir haben in Bremen vor allem sog. Synodalkreise gegründet, die sich immer wieder mit den Texten des Vatikanischen Konzils und auch mit den Vorlagen der Würzburger Synode beschäftigt haben. Ich war ja auch Mitglied der Synode. Wichtig für uns war das Eröffnungspapier der Synode. Wir haben 9 Synodalkreise in den Gemeinden eröffnet, um uns auf die Sitzungen der Synode vorzubereiten und diese begleiten zu können. Es ist uns sogar gelungen, eine Fraktion mit ca. 70–80 Synodalen zu bilden, die die Synode kritisch begleitet und Forderungen nach einem neuen Verständnis der Priesterweihe aufgestellt hat. Der Punkt Viri Probarti war bei uns eine sehr stark Option. Und dann gab es natürlich die berühmten Auseinandersetzungen, die z. T. heute noch aktuell sind, wie der Zugang Wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten. Was mich daran wundert ist, dass ein Thema so lange hin und her diskutiert wurde und sich erst mit Papst Franziskus erste Lösung zeigen. Das ist schon erstaunlich.«

Haben sich auch Hoffnungen in dieser Zeit erfüllt, frage ich den lebenserfahrenen Geistlichen?

»Ganz eindeutig die freiere Möglichkeit mit den Texten umzugehen«, antwortet Pfarrer Wellmann. »Denn zu meiner Studienzeit war es noch sehr schwie-



Pfarrer Dieter Wellmann

Quelle: Katholische Akademie Berlin

»Manchmal denke ich, ich habe erst nach meiner Weihe richtig angefangen zu studieren und nachzudenken. Die entscheidende Wendung kam erst nachher.«

rig, sich mit den evangelischen Theologen und Exegeten zu befassen, die als große Gefahr angesehen wurden. Da war nachher eine größere Breite, mit Texten umzugehen. Manchmal denke ich, ich habe erst nach meiner Weihe richtig angefangen zu studieren und nachzudenken. Während es vorher dazugehörte; das nahm man einfach mit, weil man Priester werden wollte. Die entscheidende Wendung kam erst nachher.«

Der beliebte und engagierte Seelsorger, der auch wegen seiner unkonventionellen Predigten weit über seine Pfarrei hinaus bekannt wurde, übernimmt im Jahr 1974 die Aufgabe des Studentenpfarrers in Bremen. Die Universität Bremen ist geprägt von politischen Auseinandersetzungen und den Ausläufern der Studentenunruhen. Neue Herausforderungen in einem politisch linken und anti-kirchlichen Umfeld warteten auf Wellmann.

»Bremen war die kritischste Universität in Deutschland überhaupt. Das war nicht ganz einfach. Eine marxistisch orientierte Universität, in der Spartakus mehr oder weniger alles bestimmte. Ich hatte eine kleine Gemeinschaft von 30–40 Studenten. Es war für uns sehr schwierig, an der Universität überhaupt Fuß zu fassen. Ein wenig besser wurde es dann durch die Theologie der Befreiung, weil sich damit auch Studenten ansprechen ließen, die kirchlich sehr distanziert in einem politisch linken Lager waren. Rückwirkend betrachtet muss ich aber zugeben, dass wir damals sehr stark bestimmt waren von der Art und Weise, wie in Lateinamerika, vor allem in Nicaragua und Brasilien, die marxistische Sichtweise von Theologen übernommen wurde. Was wir übersehen haben, war, dass wir keinen Blick auf den realen Sozialismus gewandt haben. Da waren wir blind. Wir haben alle sehr idealistisch nach Lateinamerika geschaut. Aber wir haben den Blick nicht z. B. auf die DDR gewandt. Das war dann eben nicht der ›richtige‹ Sozialismus. So haben wir die Realität nicht erkannt. Das würde ich heute als kritisches Moment deutlich sagen.«

Im Jahr 1980 kehrt Wellmann in die Pfarrerseelsorge zurück und wird Pfarrer der großen Osnabrücker Heilig-Geist-Gemeinde. Die Gottesdienste bekommen jetzt eine starke Bedeutung für seine Pastoral. Zusammen mit seinem Mitbruder Ernst Pulsfort sucht er nach Möglichkeiten, Texte und Musik in der Liturgie so zu verbinden, (...)

»dass man sowohl bei den Texten als auch der Musik nicht rot wird«.

In Heilig-Geist will man nicht auf die teils banalen Gesänge des sog. Geistlichen Liedgutes zurückgreifen, sondern man schaut nach Holland:

»Wir haben uns sehr stark an Huub Oosterhuis und der damaligen Amsterdamer Gemeinde orientiert und haben versucht, das in bei uns zu verwirklichen. Als Pfarrer in Heilig Geist habe ich versucht, an Feiertagen wie Ostern, Pfings-

Herr, unser Herr, wie bist du zugegen
GL 414

*Herr, unser Herr, wie bist du zugegen
 und wie unsagbar nah bei uns.
 Allzeit bist du um uns in Sorge,
 in deiner Liebe birgst du uns.*

*Du bist nicht fern, denn die zu dir beten,
 wissen, daß du uns nicht verläßt.*

*Du bist so menschlich in unsrer Mitte,
 daß du wohl dieses Lied verstehst.*

*Du bist nicht sichtbar für unsre Augen,
 und niemand hat dich je gesehn.
 Wir aber ahnen dich und glauben,
 daß du uns trägst, daß wir bestehn.*

*Du bist in allem ganz tief verborgen,
 was lebt und sich entfalten kann.
 Doch in den Menschen willst du wohnen,
 mit ganzer Kraft uns zusetzen.*

*Herr, unser Herr, wie bist du zugegen,
 wo nur auf Erden Menschen sind.
 Bleib gnädig so um uns in Sorge,
 bis wir in dir vollkommen sind.*

Originaltitel: Lied van Gods aanwezigheid

Text: Huub Oosterhuis

Übertragung: Peter Pawlowsky & Nikolaus Greitemann

Bibelplatz: Psalm 57,2

ten oder Weihnachten diese Lieder immer wieder mit einzubinden. Und es war so, dass viele Menschen diese Liturgie nicht nur in Kleingruppen, sondern auch in unseren Gemeindegottesdiensten so ansprechend fanden, dass sie das immer wieder mitgemacht haben.«

Was bewegt den geistlichen Menschen Wellmann nun in Berlin, einerseits im Ruhestand fern seiner früheren Wirkungsstätten und doch aktiv als ständiger Referent in der Katholischen Akademie in Berlin? Lassen wir ihn selber sprechen:

»Ich bin nicht so verkündigungsfroh. Ich habe immer gewisse Schwierigkeiten damit, wenn Leute zu schnell anfangen zu verkündigen. Das ist aber kein Vorwurf an die anderen, das ist genauso ein Vorwurf an mich. Die Verkündigung kann zu schnell phrasenhaft werden: immer zuerst die Welt mit ihren Schrecklichkeiten und am Schluss wird als Lösung angeboten: wir Christen haben zum Glück unseren Glauben. Also das Verkündigungsfrohe ist mir ein bisschen fremd, die sog. steile Christologie ist meine Sache nicht. Wenn von Gott reden, dann sollten wir die Texte des Alten und Neuen Testaments so sprechen lassen, dass die Fragilität des Lebens, also die Unsicherheit der damaligen Menschen auch durchkommt. Jesus selbst hat in dem Sinne ja nicht verkündigt, sondern er hat mit den Leuten gelebt, mit ihnen gegessen und getrunken, hat Beispiele genommen aus seinem normalen Umfeld. Mit Jesus ist das Reich Gottes gekommen; er hat nicht eine Theorie über das Reich Gottes gemacht. Es gibt bei ihm keine Theorien **über** etwas, sondern er hat das getan, er hat es verkündigt und dann haben Leute gesagt, das stimmt, und andere sind wieder abgehauen. Er hat ja auch Widerstand bekommen. Für mich ist mehr das Narrative das Entscheidende. Die Anfragen in diesen Geschichten müssen ausgelegt werden und dann kann man gemeinsam überlegen, was Jesus mit dem Reich Gottes meint. Und das kann man in vielen Geschichten sehr gut aufzeigen, auch in alttestamentarischen Geschichten.«

Die Fragilität des Lebens zeigt sich in einer Stadt wie Berlin an allen Ecken und Kanten. Berücksichtigen Sie das nur in Ihrem Verkündigungs-Stil oder kommt davon auch etwas an in den Seminaren und Gesprächen, frage ich meinen Gesprächspartner?

»Natürlich«, sagt Pfarrer Wellmann. »Ich habe gerade ein Seminar gehalten zu der Frage: ›Ich bin zwar religiös, glauben kann ich aber nicht.‹ Die Leute, mit denen ich zusammenkomme, sagen mir häufig, dass sie irgendwie religiös sind. Was sie genau damit meinen, liegt sehr stark in den Emotionalitäten. Sie wehren sich auch nicht gegen Kirche. Sie können nur bestimmte Aussagen, wie bspw. der persönliche Gott oder Gott ist Vater, also all das, was für uns eigentlich zur Verkündigung gehört, nicht nachsprechen. Sie sagen, sie können das nicht bestimmen, sie ahnen etwas, sie haben ein religiöses Grundgefühl, gerade in der Erfahrung mit der Natur und mit Menschen. Dieses Grundgefühl

*»Jesus selbst hat in dem Sinne
ja nicht verkündigt, sondern er hat mit den
Leuten gelebt, mit ihnen gegessen
und getrunken, hat Beispiele genommen
aus seinem normalen Umfeld.«*

ist bei ihnen sehr stark, aber sie können es nicht verbinden mit unserem Glauben. Was ich nicht vorfinde, ist ein aggressiver Atheismus, eher eine Hilflosigkeit. Viele Menschen wissen darum und geben ihre Hilflosigkeit zu, aber aus dieser Hilflosigkeit sagen sie noch lange nicht, dass die christliche Botschaft für sie die richtige ist. Man kann sich auf der Ebene der Religiosität eventuell einigen. Aber dann frage ich natürlich, ob dieses allgemeine Gefühl der Religiosität auch in Krisenzeiten hält. Ob dieses Grundgefühl, das vielen Menschen zu eigen ist, auch zu einer Entscheidung herausfordert. Gibt es das eigentlich eine Glaubensentscheidung, oder reicht es bereits, wenn man sagt, ich bin irgendwie religiös und dabei durchaus auch menschlich dabei?«

Was sagen die Leute, wenn Sie von der Entscheidung sprechen?

»Dann wird es schwierig. Und dann kann ich nur folgendes machen: dass ich sie dann nicht zu einer Entscheidung dränge, sondern an Beispielen erzähle, wie Menschen aus der Bibel durch Krisensituationen gezwungen wurden, zu einer Entscheidung zu kommen. Und dann, weil es zu wenig war mit ihrer allgemeinen Religiosität, haben sich richtig an Gott geklammert oder zu ihm gebetet. In der Krise hat sich gezeigt, dass es vorher zu wenig war. Das Gefühl allgemeiner Religiosität ist zwar wunderbar, aber es ist in ernstesten Zeiten zu wenig.«

Zum Abschluss unseres Gesprächs fällt mit das Buch »Die zornigen alten Männer« ein, das ich vor vielen Jahren gelesen habe. Ich empfinde Ihre Beschreibungen nicht als zornig, sage ich zu Pfarrer Wellmann. Wie würden Sie ihren Blick auf die Kirche auf das heutige Leben beschreiben.

»Ich muss zugeben, ich war schon einmal zorniger. Aber vielleicht wird man ja auch im Alter ein bisschen milde. Aber wenn ich dann die Komplexität heute sehe, dann wüsste ich auch selbst nicht, was ich noch sagen sollte. Ich kann nicht mehr zornig sein, ich kann wohl mal eine Anfrage haben. Die Frage ist nur, wenn der Zorn schwindet – und das gilt für viele Mitarbeiter im kirchlichen Dienst – ist das ein Vorteil oder ist das nicht ein Zeichen für eine innere Immigration. Wer nicht mehr zornig ist, könnte auch innerlich immigriert sein. Nach dem Motto: Lass sie doch machen, ist doch egal. Diese Gleichgültigkeit ist feststellbar bei vielen aus meiner Generation, die sehr intensiv und sehr idealistisch, fast schon zu idealistisch gearbeitet haben und nun abtreten müssen. Das hängt auch viel mit Alterserfahrungen zusammen. In der Verdrossenheit sehe ich heute eine größere Gefahr als im Zorn.«

Im Wintergarten der katholischen Akademie verabschieden sich frohen Mutes ein 78-jähriger Seelsorger und ein 60-jähriger kirchlicher Mitarbeiter. Zusammen haben sie auf über 50 Jahre Seelsorgegeschichte geschaut. »Die Hoffnung trägt und die Freude bleibt« – so gehen wir auseinander.



präventi  n
im erzbistum berlin

VERTIEFENDE FORTBILDUNGEN 2016

IN DER PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT

.....
**Cybermobbing, Sexting und Co. –
 Schutz vor sexualisierter Gewalt in digitalen Medien**
 14./15. November 2016,
 jeweils 9.00–16.00 Uhr,
 Referentin:
 Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V.

.....
**Gesprächsführung mit Kindern –
 wie das Recht auf Hilfe eingelöst werden kann**
 01. Dezember 2016,
 9.00–16.00 Uhr,
 Referentin:
 Ulli Freund, Fachreferentin für Prävention

.....
**Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen –
 richtig einschätzen und fachlich reagieren**
 08. Dezember 2016,
 9.00–16.00 Uhr,
 Referentin:
 Ulli Freund, Fachreferentin für Prävention

Veranstaltungsort

Beratungs- und Bildungszentrum
 Ahornallee 33
 14050 Berlin

Kosten

Für Mitarbeitende/Ehrenamtliche katholischer
 Einrichtungen und Gemeinden im Erzbistum Berlin
 ist die Teilnahme kostenlos.
 Vorausgesetzt wird die vorherige Teilnahme an einer
 Basis- oder Intensivschulung.

Weitere Informationen und Anmeldungen

bitte über das Online Portal des Erzbistums Berlin:
www.erzbistumberlin.de/bildung/fortbildungen/

Kontakt Präventionsbeauftragter Burkhard Roß:

Tel: (030) 20 45 48 3-27
burkhard.rooss@erzbistumberlin.de



NACHWUCHSKRÄFTE GESUCHT

FÜR DAS TEAM DER KATHOLISCHEN NOTFALLSELSORGE IM ERZBISTUM BERLIN

Die Berliner Notfallseelsorge und Krisenintervention ist in den 20 Jahren ihres Bestehens mehr als 6.000 Mal in akuten Notsituationen im Einsatz gewesen.

Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr benötigen damals wie heute in akuten Notsituationen zur Betreuung von Opfern, Angehörigen, Beteiligten und Helfern die Unterstützung durch Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger.

Als »Ersthelfer für die Seele« wollen wir die Menschen in Krisensituationen begleiten, stützen und beraten. So können wir ihnen helfen über das Erlebte zu sprechen, um so die spätere Bewältigung oder Trauerarbeit zu erleichtern.

Auch die Hilfe für Einsatzkräfte, in Zusammenarbeit mit z. B. der Feuerwehr- und der Polizeiseelsorge, oder die Begleitung der Polizei bei der Überbringung von Todesnachrichten können zu den Aufgaben gehören.

Für diesen herausfordernden und anspruchsvollen Dienst am Nächsten suchen wir Verstärkung für unser Team auf katholischer Seite aus dem Haupt- und Ehrenamt im Land Berlin, in Brandenburg und in Vorpommern.

Zur Vorbereitung auf die Mitarbeit in dem Netzwerk PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) werden die angehenden Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in einer Ausbildung intensiv geschult, erhalten in Praktika Einblick in Einsatzsituationen und nach Beauftragung für den Dienst kollegiale Begleitung und Supervisionsangebote.

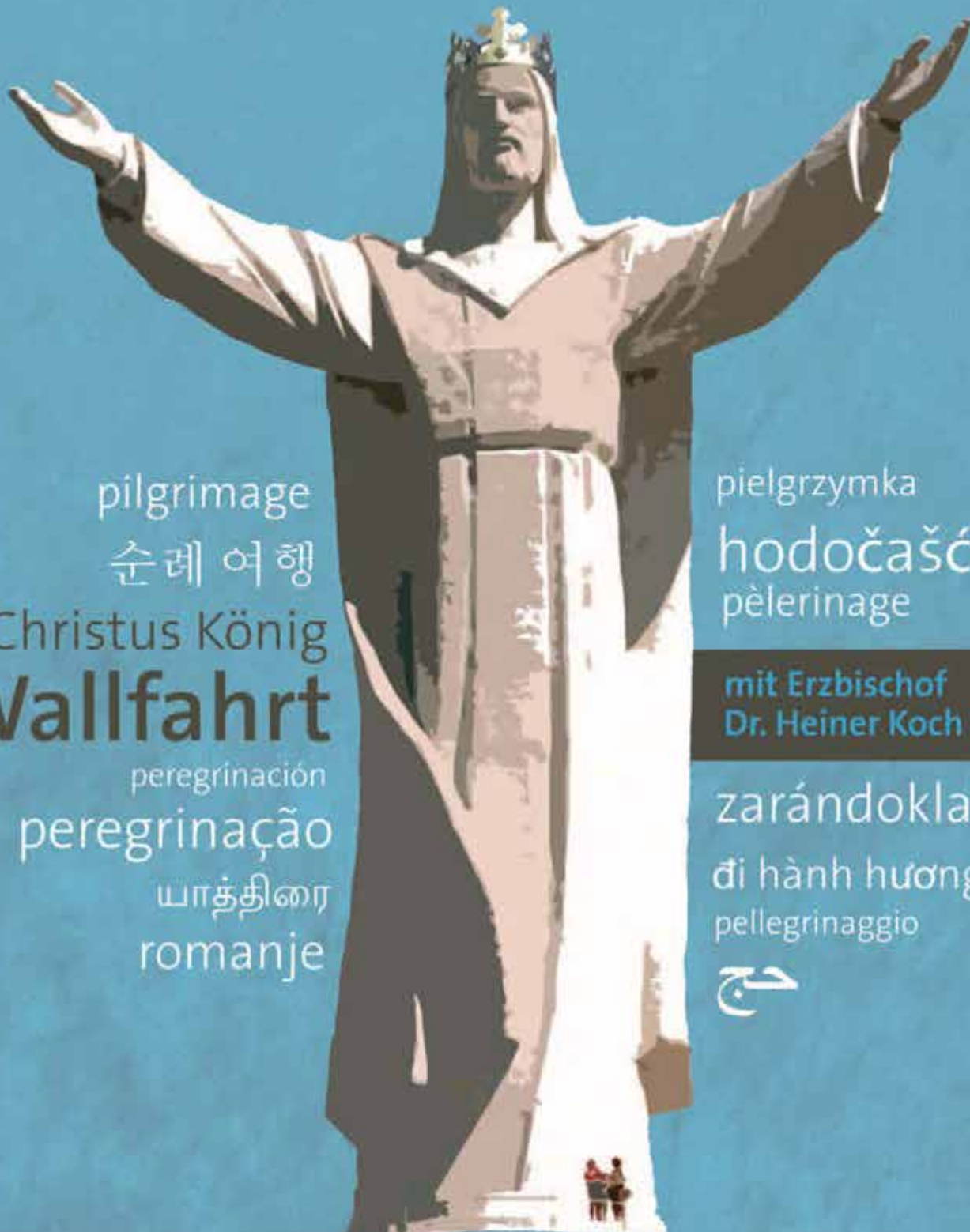
IST IHR INTERESSE GEWECKT? HABEN SIE FRAGEN?

Melden Sie sich ganz unverbindlich, ich freue mich von Ihnen zu hören und Ihnen in einem persönlichen Gespräch weiter Auskunft zu geben.

Kontakt:

Diakon Br. Norbert Verse
Beauftragter für die Notfallseelsorge
im Erzbistum Berlin
norbert.verse@erzbistumberlin.de

www.notfallseelsorge-berlin.de



pilgrimage

순례 여행

Christus König

Wallfahrt

peregrinación

peregrinação

யாத்திரை

romanje

pielgrzymka

hodočašće

pèlerinage

mit Erzbischof
Dr. Heiner Koch

zarándoklat

đi hành hương

pellegrinaggio



Sa., 1. Oktober 2016 | Świebodzin/Polen

AUS DEM PROGRAMM

08 Uhr Abfahrt in Berlin
11 Uhr Hl. Messe und Prozession
13 Uhr Mittagessen
Kulturprogramm Weltkirche
15 Uhr Kaffee
16 Uhr Abschlussandacht
20 Uhr Ankunft in Berlin



ERZBISTUM
BERLIN

KOSTEN

Busfahrt
und Verpflegung:
Erwachsene: 22 €
Ermäßigt: 15 €
Kinder/Jugendliche
bis 18 Jahre: frei
Selbstfahrer: 10 €

ANMELDUNG

Bis zum 16. September 2016 unter
www.erzbistumberlin.de/bistumswallfahrt
Rückfragen unter 030/32684-527